

Navigieren im Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystem (NEIS) - Benutzerhandbuch

Inhalt

1. Einführung	5
2. USP	7
2.1. Zugang zum NEIS freischalten für Login	7
2.2. Vertreterrolle im NEIS	11
3. Handelsteilnehmer	12
3.1. Allgemeines zum Einstieg als Handelsteilnehmer.....	12
3.1.1. Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Handelsteilnehmers	13
3.1.2. Willkommenseite	15
3.1.3. Teilnehmer abmelden	17
3.1.4. Teilnehmer wechseln	19
3.1.5. Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen	23
3.2. (Allgemeine) Funktionen	25
3.2.1. Übersicht	25
3.2.2. Mitteilungen.....	26
3.2.3. Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen	27

3.2.4. Geschäftsfälle	32
3.3. Funktionen Handelsteilnehmer.....	35
3.3.1. Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung	35
3.3.2. Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht.....	38
3.3.3. Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung	51
3.3.3.1. EU-ETS- Anlage melden	55
3.3.3.2. Wasserstoff melden	58
3.3.3.3. Meldung abschließen	59
3.3.4. Verantwortlichen nominieren.....	61
3.3.5. Tätigkeit beenden.....	62
4. Befreiungsmaßnahmenteilnehmer	66
4.1. Allgemeines zum Einstieg als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer.....	66
4.1.1. Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Befreiungsmaßnahmenteilnehmers (BMT)	67
4.1.2. Willkommenseite.....	69
4.1.3. Teilnehmer abmelden	70
4.1.4. Teilnehmer wechseln	72
4.1.5. Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen	75
4.2. (Allgemeine) Funktionen	77

4.2.1. Übersicht	77
4.2.2. Mitteilungen.....	78
4.2.3. Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen	79
4.2.4. Geschäftsfälle	83
4.3. Funktionen Befreiungsmaßnahmenteilnehmer.....	86
4.3.1. Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung.....	86
4.3.2. Befreiung EU-ETS Anlage bei bereits verrechneter CO2-Bepreisung (Abschnitt 4 EU-ETS BV).....	93
4.3.2.1. Vorläufige Sofortberücksichtigung § 11 EU-ETS BV	94
4.3.2.2. Nachträgliche Berücksichtigung nach § 12 EU-ETS BV.....	107
4.3.3. Verantwortlichen nominieren.....	107
4.3.4. Befreiungsverfahren ändern	108
4.4. Befreiung EU-ETS-Anlagen	109
4.4.1. EU-ETS-Anlage registrieren	109
4.5. Befreiungen nach Energieabgaben	113
Abbildungsverzeichnis.....	115
Abkürzungsverzeichnis	119
Impressum.....	120

1. Einführung

Herzlich willkommen zum Benutzerhandbuch des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystem - NEIS!

Dieses Handbuch ist eine umfassende Anleitung, die Ihnen dabei helfen soll, das NEIS effektiv zu nutzen und im IT-Programm des nationalen Emissionszertifikatehandels erfolgreich zu navigieren. In diesem Handbuch finden Sie detaillierte Informationen zu den Funktionen und Tools des NEIS sowie Anweisungen und Tipps zur optimalen Nutzung. Ob Sie erfahren sind oder gerade erst in das NEIS einsteigen, dieses Handbuch wird Ihnen dabei helfen, Ihre Kenntnisse zu erweitern und das volle Potenzial des NEIS-Systems auszuschöpfen. Bitte beachten Sie, da es sich beim NEIS um eine Neuentwicklung handelt, kommt es immer wieder zu Updates, welche auch neue Schaltflächen beinhalten. Daher erfolgt laufend eine Aktualisierung des Handbuches NEIS. Bei nur eingeschränkter Nutzermöglichkeit (Felder werden nicht angezeigt oder Daten können nicht gespeichert werden) prüfen Sie bitte, ob die Einschränkungen auf Grund von der firmeninternen Sicherheitstechnik kommen.

Kontakt: Amt für den Nationalen Emissionszertifikatehandel

Für Fragen zum NEIS wenden Sie sich an die Hotline:

+43 (0)50 233 560 555

(Montag bis Donnerstag von 7:30 – 15:30 Uhr, Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr) oder per E-Mail an post.aneh@bmf.gv.at

2. USP

2.1. Zugang zum NEIS freischalten für Login

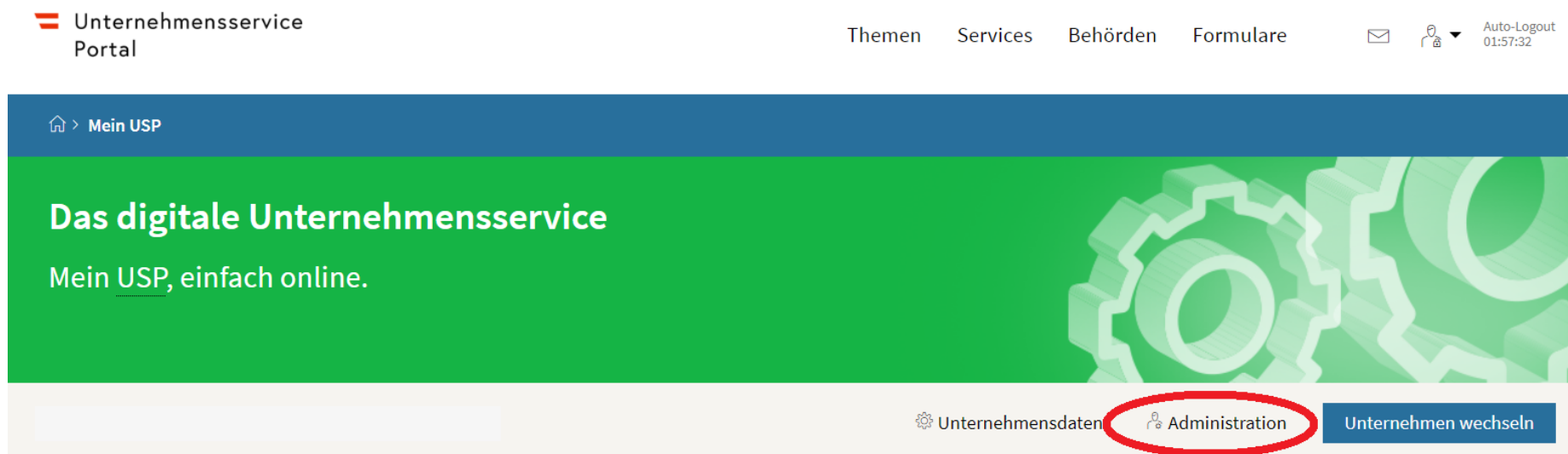
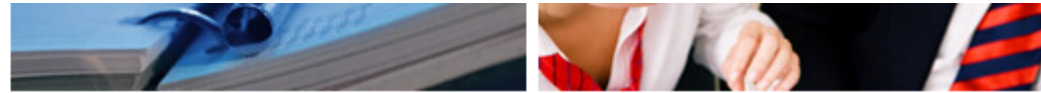


Abbildung 1 - Zugang zum NEIS freischalten für Login I

Die Anmeldung im NEIS erfolgt über das USP. Melden Sie sich im USP an, und klicken Sie auf die Schaltfläche „Administration“.

Hinweis: Für eine Zuordnung benötigen Sie Administratorrechte. Falls die Registrierung im USP bereits vor längerer Zeit erfolgte, oder aus einem anderen Grund nicht mehr bekannt ist, wer als USP-Administratorin/USP-Administrator berechtigt wurde, kann eine Anfrage an das USP Service Center gestellt werden. Dabei muss das Sicherheitspasswort genannt werden.



- Meine Daten verwalten
- Verfahrensrechte verwalten**
 - Zuordnen**
 - Einsehen
 - Entfernen
- Benutzerkonten verwalten
- Webservicekonten verwalten
- FinanzOnline Administration
- Unternehmen registrieren

USP Service Center

- > Antworten auf häufige Fragen
- > Kontakt

Status USP Administration

Sie sind seit 19.09.2022 als USP-Administratorin/USP-Administrator dieses Unternehmens berechtigt.

[Eine Anleitung zur Verwendung der USP-Administration finden sie hier.](#)
(PDF zum Download)

Abbildung 2 - Zugang zum NEIS freischalten für Login II

Unter dem Punkt „Verfahrensrechte“ verwalten, klicken Sie bitte auf den Unterpunkt „Zuordnen“.

Meine Daten verwalten

Verfahrenrechte verwalten

Zuordnen

Einsehen

Entfernen

Benutzerkonten verwalten

Webservicekonten verwalten

FinanzOnline Administration

Unternehmen registrieren

USP Service Center

> Antworten auf häufige Fragen

> Kontakt

Verfahrenrechte zuordnen

Hier können Sie den einzelnen Konten Ihres Unternehmens Applikationen/Rechte zuordnen.

HINWEIS Es können nur Rechte von Verfahren zugeordnet werden, die bereits in das USP eingebunden sind und für die Ihr Unternehmen berechtigt ist.

Das Verfahren Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft-Beitragskonto für Versicherte steht jedem personalisiertem Benutzerkonto zur Verfügung und kann nicht administriert werden.

Verfügbare Verfahrenrechte

Steuern & Finanzen

Nationaler Emissionszertifikatehandel

Anwender nationaler Emissionszertifikatehandel

SID: 0990205062

Zuordnen

Abbildung 3 - Zugang zum NEIS freischalten für Login III

Sie sind jetzt im Bereich „Verfügbare Verfahrenrechte“. Im Bereich „Steuern & Finanzen“ finden Sie diverse Anwendungen. Mit Anklicken der Anwendung „Nationaler Emissionszertifikatehandel“ können Sie diese auswählen.



Abbildung 4 - Zugang zum NEIS freischalten für Login IV

Um die Verfahrensrechte zuzuordnen, klicken Sie auf die Schaltfläche „Ja“.

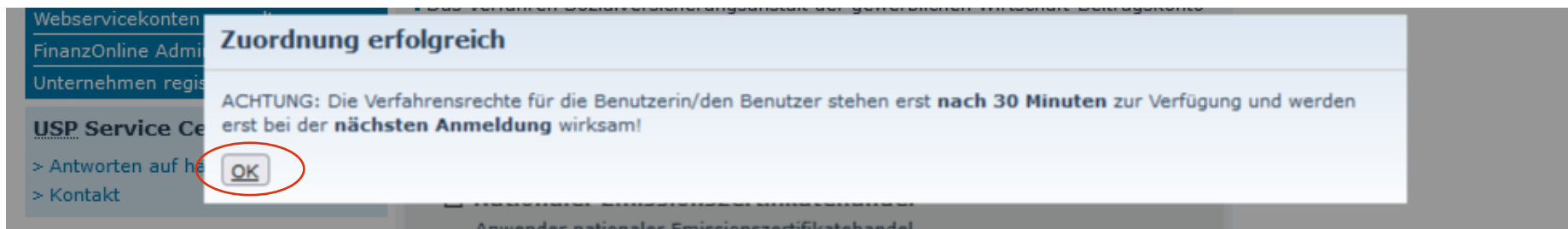


Abbildung 5 - Zugang zum NEIS freischalten für Login V

Es erscheint ein neues Pop-Up-Fenster. Durch Klicken auf die Schaltfläche „OK“ können Sie den Vorgang bestätigen. Die Verfahrensrechte stehen in 30 Minuten zur Verfügung und werden erst bei der nächsten Anmeldung wirksam.

2.2. Vertreterrolle im NEIS

USP steht Ihnen nicht nur als Zugangsplattform zur Verfügung, sondern auch das Vertretungsmanagement kann über USP gesteuert werden. Im NEIS können Sie sich daher nicht als Vertreter registrieren. Damit Sie im NEIS als Vertreter aktiv werden können, müssen Sie sich über das USP (Unternehmensserviceportal) als solcher eintragen.

Eine Anleitung in Form einer PDF-Datei finden Sie unter folgendem Link: [Anleitung Vertretungsmanagement](#)

USP Hotline

Für Fragen zum USP, wenden Sie sich bitte an den USP Helpdesk per E-Mail an info@usp.gv.at oder telefonisch zum Ortstarif unter 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr – Stand Juni 2023)

3. Handelsteilnehmer

3.1. Allgemeines zum Einstieg als Handelsteilnehmer

Hinweis:

Nach dem Einstieg ins USP beginnt Ihre Sitzung zu laufen; diese hat eine Laufzeit von maximal zwei Stunden. Nach Ablauf der zwei Stunden wird die Sitzung automatisch beendet. Die Beendigung der Sitzung durch das USP hat automatisch zur Folge, dass auch die Verbindung zum NEIS unterbrochen wird. Dass die Verbindung unterbrochen wurde, ist nicht unmittelbar ersichtlich, weil die Benutzeroberfläche sich nicht verändert. Es ist jedoch nicht mehr möglich neue Eingaben zu tätigen. (Hinweis: Wenn Grafiken nur noch mit Fragezeichen dargestellt werden, ist das ein Signal dafür, dass keine aktive Verbindung mehr besteht). Bitte starten Sie in diesen Fällen die Registrierungen im USP und NEIS neu. Bei nur eingeschränkter Nutzermöglichkeit (Felder werden nicht angezeigt oder Daten können nicht gespeichert werden) prüfen Sie bitte, ob die Einschränkungen auf Grund von der firmeninternen Sicherheitstechnik kommen.

3.1.1. Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Handelsteilnehmers

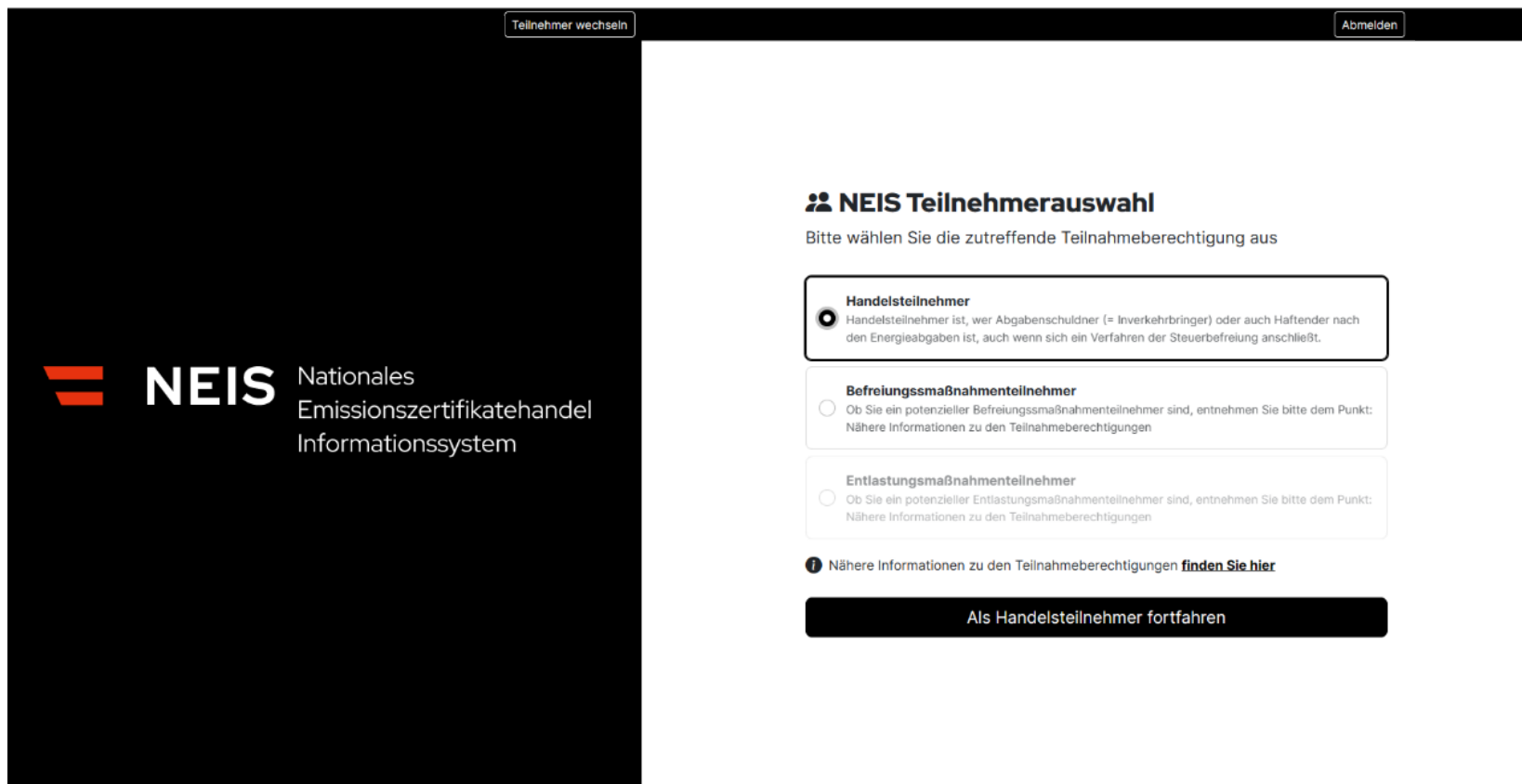


Abbildung 6 - Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Handelsteilnehmers

Abbildung 6 zeigt die Auswahl aller Teilnehmerarten im NEIS. Ausgegraute Teilnehmerarten können nicht ausgewählt werden. In der „NEIS Teilnehmerauswahl“ können Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung auswählen, mit der Sie Anträge einbringen oder Informationen

einsehen möchten. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der Gesetzeslage momentan nicht möglich ist, sowohl Handelsteilnehmer als auch Entlastungsmaßnahmenteilnehmer zu sein.

Beim erstmaligen Einstieg in das NEIS ist ein Verantwortlicher nach § 4 Abs. 2 NEHG 2022 einzutragen. Dabei handelt es sich um eine Ansprechperson für das Amt des nationalen Emissionszertifikatehandels und mit dieser Funktion ist keine rechtliche oder haftende Konsequenz verbunden. Bezüglich Änderung der Daten der Person siehe Punkt 3.3.4. „Verantwortlichen nominieren“.

3.1.2. Willkommenseite

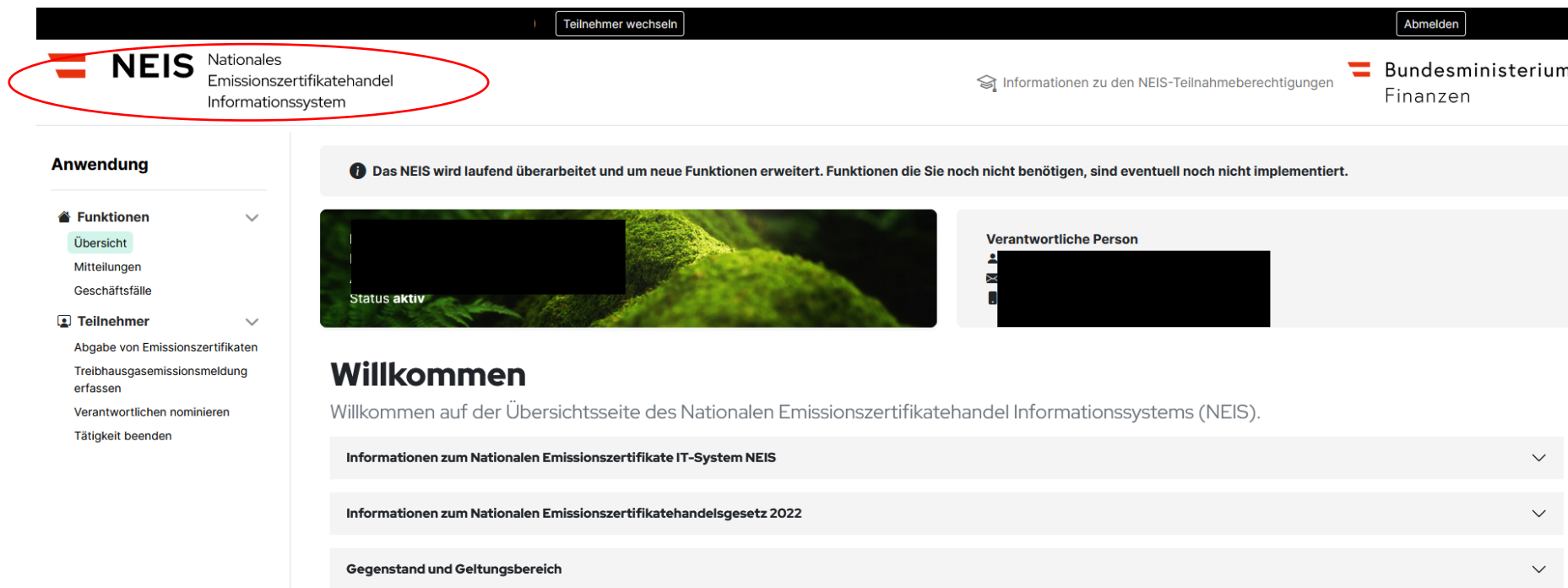


Abbildung 7 - Willkommenseite Handelsteilnehmer

Die Willkommenseite ist Dreh- und Angelpunkt der Nutzeroberfläche NEIS und gibt Ihnen einen Überblick über das System und seine Funktionen. Sie begrüßt Sie mit einem klaren und benutzerfreundlichen Design und gibt Ihnen einen Überblick über das System und seine Funktionen. Auf der Seite finden Sie Schaltflächen zum Abmelden und zu verschiedenen Funktionen sowie eine kurze Beschreibung zu Themenfeldern rund um das NEHG. Die Willkommenseite ist ein idealer Ausgangspunkt für die Navigation durch das NEIS. Das Logo des NEIS ist gleichzeitig ein Link zur Willkommenseite. Wenn der Benutzer auf das Logo klickt, wird er automatisch zur Willkommenseite der Website weitergeleitet.

3.1.3. Teilnehmer abmelden

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) user interface. At the top, there is a dark navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button and a circled 'Abmelden' button with a red arrow pointing to it. Below the navigation bar, the NEIS logo and name are on the left, and the Bundesministerium Finanzen logo and name are on the right. A central message states: 'Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.' Below this, there is a 'Status aktiv' indicator and a 'Verantwortliche Person' section with redacted details. The main content area is titled 'Willkommen' and includes a welcome message: 'Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).' Below the welcome message, there are four expandable sections: 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS', 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022', 'Gegenstand und Geltungsbereich', and 'Befreiungen & Entlastungsmaßnahmen'.

Abbildung 8 - Handelsteilnehmer abmelden I

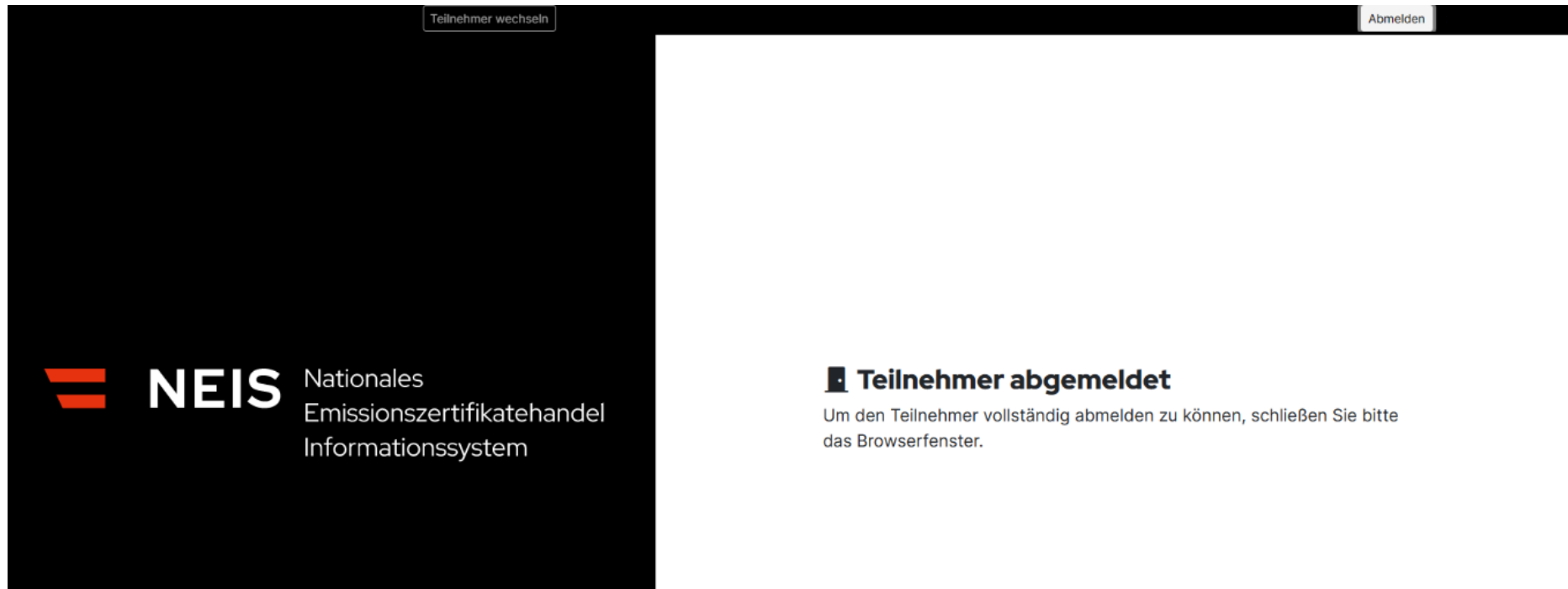


Abbildung 9 - Handelsteilnehmer abmelden II

Der Abmeldebutton (rechts oben) ermöglicht es, die Sitzung zu beenden. Dadurch wird die offene Session beendet und nach Schließen des Browserfensters kann man eine vollständige Neuanmeldung durchführen. Bitte beachten Sie, dass ein Schließen des Tab-Fensters nicht ausreichend ist, sondern der Browser (z.B. Microsoft Edge, Google Chrome) selbst zu schließen ist. Sollte ein Wechsel (z.B. des Mandanten) nicht funktionieren und Sie wieder unter der ersten Firma automatisiert eingeloggt werden, so löschen Sie bitte den Browserverlauf.

3.1.4. Teilnehmer wechseln

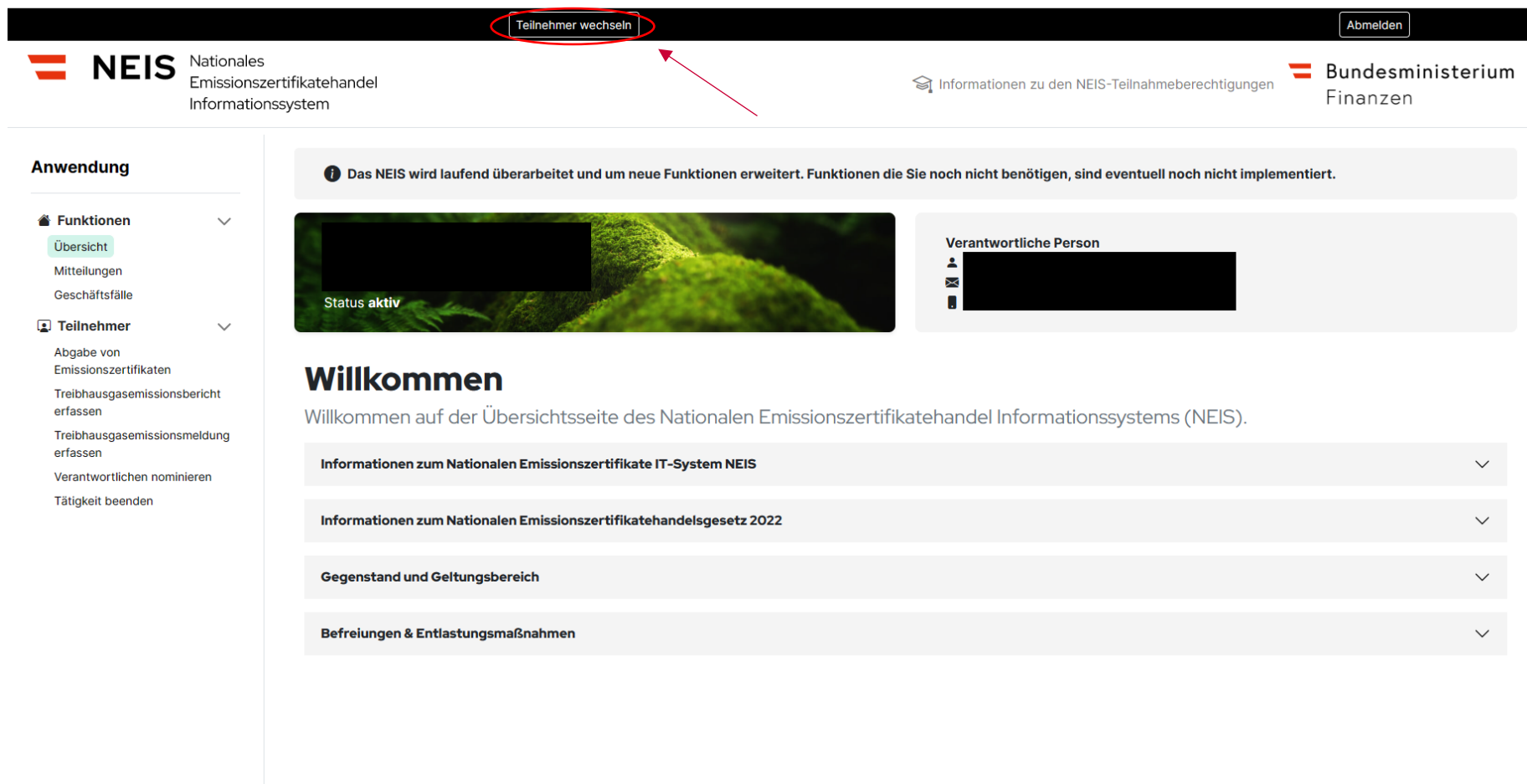


Abbildung 10 - Handelsteilnehmer wechseln I

Die Schaltfläche „Teilnehmer wechseln“ finden Sie oben mittig-links

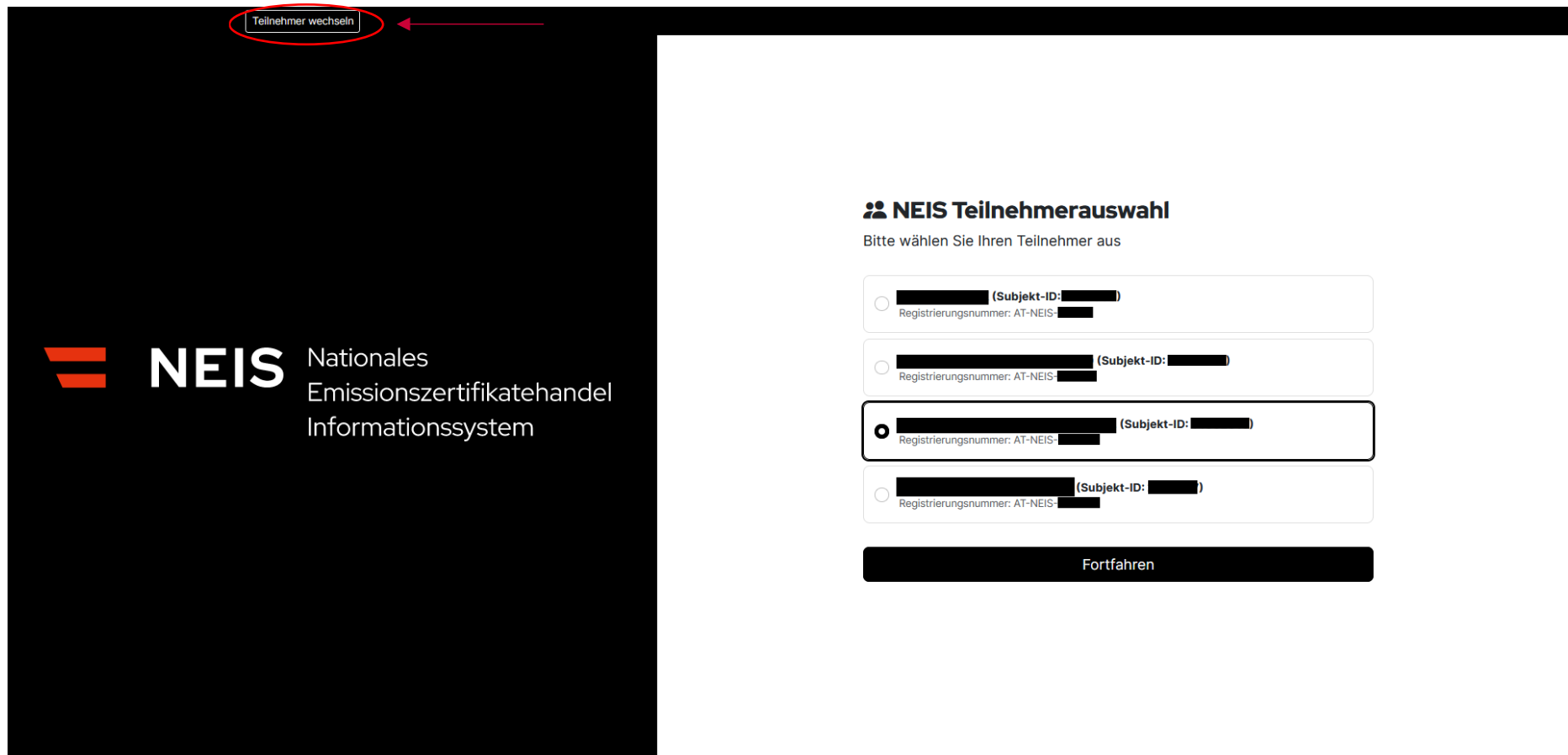



Abbildung 11 - Handelsteilnehmer wechseln II

Die Funktion "Teilnehmer wechseln" ermöglicht es einem Benutzer, sich von seinem aktuellen Benutzerkonto abzumelden und sich bei einem anderen Konto anzumelden. Das ausgewählte Konto ist durch die Umrandung ersichtlich.

Anschließend öffnet sich die Teilnehmerauswahl, wo Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung auswählen können. Eine detaillierte Beschreibung der Teilnehmerauswahl finden Sie unter: 3.1.3. „Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Handelsteilnehmers“.

Teilnehmer wechseln Abmelden



NEIS Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem

NEIS Teilnehmerauswahl

Bitte wählen Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung aus

Handelsteilnehmer


Handelsteilnehmer ist, wer Abgabenschuldner (= Inverkehrbringer) oder auch Haftender nach den Energieabgaben ist, auch wenn sich ein Verfahren der Steuerbefreiung anschließt.

Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Ob Sie ein potenzieller Befreiungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

Entlastungsmaßnahmenteilnehmer

Ob Sie ein potenzieller Entlastungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

 Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen [finden Sie hier](#)

Als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer fortfahren

Abbildung 12 - Handelsteilnehmer wechseln III

3.1.5. Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen

The screenshot displays the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a black navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button on the left and an 'Abmelden' button on the right. Below the navigation bar, the NEIS logo is on the left, and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem' is next to it. On the right side of the header, there is a red oval highlighting the link 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen', with the 'Bundesministerium Finanzen' logo to its right.

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

Status aktiv

Verantwortliche Person

Willkommen
Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).

- Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS
- Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
- Gegenstand und Geltungsbereich
- Befreiungen & Entlastungsmaßnahmen

Abbildung 13 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen I

Die Schaltfläche „Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen“ verweist auf eine Seite, auf der detaillierte Informationen zum NEHG 2022 bereitgestellt werden.

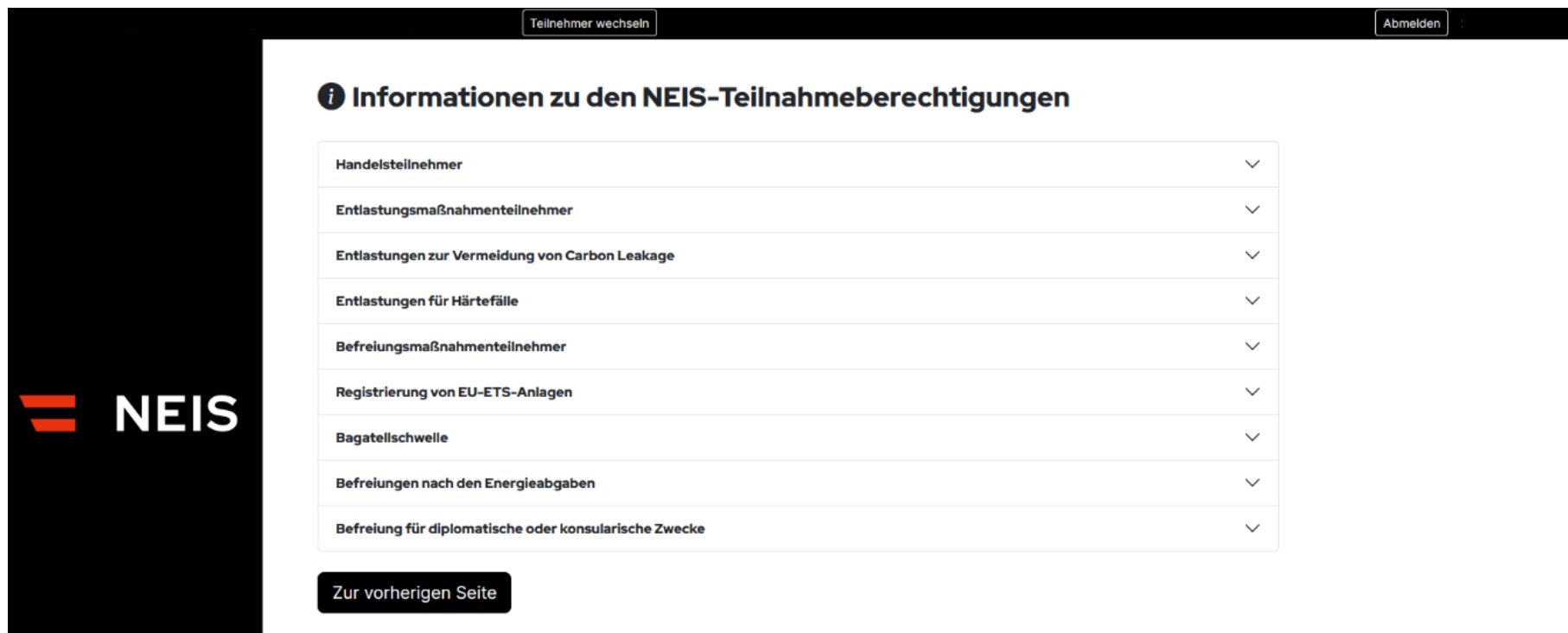


Abbildung 14 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen II

Durch die Erklärung wichtiger Grundbegriffe sollen die Kernaussagen des NEHG 2022 vermittelt werden. Durch Auswahl des Drop-Down-Pfeiles-beim entsprechenden Thema wird die weiterführende Information hinuntergeklappt.

3.2. (Allgemeine) Funktionen

3.2.1. Übersicht

Teilnehmer wechseln

Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Abgabe von Emissionszertifikaten
- Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Tätigkeit beenden

Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.

Verantwortliche Person

Willkommen

Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).

Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS

Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022

Abbildung 15 - Übersicht

Der Übersichtsbutton ist ein Navigations- bzw. Menüpunkt, der dem Benutzer eine schnelle Übersicht über die verschiedenen Bereiche und Inhalte der Website bietet. Dieser ist auf der linken Seite beim Punkt „Anwendungen“ zu finden.

3.2.2. Mitteilungen

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen
 - Übersicht
 - Mitteilungen**
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldu erfassen

✉ Übersicht Mitteilungen

Zeige Ergebnisse 1 - 3 (Gesamt 3) 20 Ergebnisse pro Seite Sortieren: Neueste

Firma	Name	Beschreibung	Zugestellt am	Geschäftszahl
	Treibhausgasemissionsbericht	Bescheid für Treibhausgasemissionsbericht	6.6.2023	
	Blankobescheid	Blankobescheid	6.6.2023	
	Selbstregistrierungsbescheid	Selbstregistrierungsbescheid für Handelsteilnehmer	1.3.2023	

Zeige Ergebnisse 1 - 3 (Gesamt 3) Zurück 1 Weiter

Abbildung 16 - Mitteilungen

Die Funktion "Mitteilungen" in der Navigationsleiste ermöglicht es dem Benutzer, die Liste von Mitteilungen der Behörde an das Unternehmen einzusehen. Hier wird der Benutzer zum Beispiel über Bescheide, die das Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel ausgestellt hat, informiert. Es wird dem Benutzer auch ermöglicht, seine Mitteilungen auf eine einfache und übersichtliche Weise zu verwalten, da er die Möglichkeit hat, die Mitteilungen nachfolgenden Kategorien (Neueste, Älteste, Änderungen) zu sortieren. Weiters werden Geschäftszahl, Zustellungsdatum der Name der Mitteilung und die Beschreibung der Mitteilung angezeigt. Mit Klicken auf die ausgewählte Mitteilung kommen Sie zur Detailansicht der Mitteilung.

3.2.3. Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with a user icon, a 'Teilnehmer wechseln' button, and an 'Abmelden' button. Below this, the NEIS logo and name are on the left, and the 'Bundesministerium Finanzen' logo and name are on the right. A link for 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' is also present.

The main content area is titled 'Detailansicht zu Blankobescheid'. It contains a table with the following details:

Beschreibung	Blankobescheid
Zugestellt am	[Redacted]
Firma	[Redacted]
Registrierungsnummer	[Redacted]
Subjekt-ID	[Redacted]

Below the table, there is a message: 'Gegen diesen Bescheid können Sie Beschwerde einbringen.' Below this message, the button 'Beschwerde einbringen' is highlighted with a red circle. At the bottom of the main content area, there is a button 'Zur vorherigen Seite'.

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

Abbildung 17 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen I

Bitte klicken Sie auf den ausgewählten Bescheid im Bereich „Mitteilungen“. Im Anschluss öffnet sich das Informationsfenster mit den Detailinformationen zum jeweiligen Bescheid. In Abbildung 17 sehen Sie, dass es sich bei dem dargestellten Fall um einen Blankobescheid (siehe Beschreibung und Detailansicht zu Blankobescheid) handelt. Hier wird es dem Benutzer auch mittels Button "Beschwerde einbringen" im NEIS ermöglicht, eine Beschwerde gegen einen Bescheid einzubringen.

Anwendung**Funktionen**

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

✉ Detailansicht zu Blankobescheid**Beschreibung** Blankobescheid**Zugestellt am****Firma****Registrierungsnummer****Subjekt-ID**

Wollen Sie gegen diesen Bescheid eine Beschwerde einbringen, so hat diese zu enthalten:

- eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und
- eine Begründung

Beschwerdetext

14 / 2000

Abbrechen

Beschwerde einbringen

Zur vorherigen Seite

Abbildung 18 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen II

Nach dem Anwählen des Buttons „Beschwerde einbringen“ öffnet sich ein Textfeld, in welchem die nötigen Angaben zur Beschwerde eingegeben werden müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Beschwerde nach § 250 Bundesabgabenordnung gewisse Mindestanforderungen enthalten muss. Diese sind

- einer Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung welche Änderungen beantragt werden und
- eine Begründung.

Nach Fertigstellung des Textes kann die Beschwerde mittels „Beschwerde einbringen“ an die Behörde übermittelt werden.

Anwendung

Funktionen

Übersicht

Mitteilungen

Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von
Emissionszertifikaten


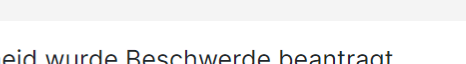
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen

Treibhausgasemissionsmelde
erfassen

Verantwortlichen
nominieren

Tätigkeit beenden

Detailansicht zu Blankobescheid

Beschreibung	Blankobescheid
Zugestellt am	
Firma	
Registrierungsnummer	
Subjekt-ID	

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde beantragt.

Details zum zugehörigen Geschäftsfall [finden Sie hier](#).

[Zur vorherigen Seite](#)

Abbildung 19 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen III

Details zum eingebrachten Geschäftsfall können in der Navigationsleiste unter der Funktion „Geschäftsfälle“ eingesehen werden. Auch werden Sie durch „Details zum zugehörigen Geschäftsfall [finden Sie hier](#)“ direkt zu den Details des neuen Geschäftsfalls dirigiert.

3.2.4. Geschäftsfälle

Teilnehmer wechselnAbmelden

NEIS
Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

**Bundesministerium
Finanzen**

Anwendung

Funktionen ▾

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle**

Teilnehmer ▾

- Abgabe von Emissionszertifikaten
- Treibhausgasemissionsbericht erfassen
- Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Tätigkeit beenden

Übersicht Geschäftsfälle

Zeige Ergebnisse 1 - 11 (Gesamt 11) 20 Ergebnisse pro Seite ▾ Sortieren: Neueste ▾

Typ	Name	Geschäftszahl
Meldung: Vorläufige Sofortberücksichtigung		
Beendigung Handelsteilnehmer		
Beschwerde Bescheid		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		
Registrierung Handelsteilnehmer		
Zuordnung EU-ETS-Anlage		

Zeige Ergebnisse 1 - 11 (Gesamt 11) Zurück **1** Weiter

Abbildung 20- Geschäftsfälle I

Die Auswahlfunktion "Geschäftsfälle" ist eine Funktion, die es dem Benutzer ermöglicht, eingebrachte Anträge zu sichten. Diese finden Sie auf der linken Seite bei den Anwendungen. Es wird dem Benutzer auch in diesem Bereich die Möglichkeit der Sortierungen nach den Bereichen „Neueste“, „Älteste“, „Änderungen“ ermöglicht. Durch Anklicken des Geschäftsfalls können zusätzliche Informationen eingesehen werden. Bei den Mitteilungen werden Nachrichten unabhängig von der Teilnehmerart angezeigt.

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Abgabe von Emissionszertifikaten
- Treibhausgasemissionsbericht erfassen
- Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Tätigkeit beenden

Detailansicht zu Geschäftsfall

Geschäftszahl XXXXXXXXXX

Typ Geschäftsfall zur vorläufigen Sofortberücksichtigung für Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Beschreibung Meldung Q4 2022: Vorläufige Sofortberücksichtigung

Zur vorherigen Seite

Abbildung 21 - Geschäftsfälle II

3.3. Funktionen Handelsteilnehmer

3.3.1. Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung

The screenshot displays the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button on the left and an 'Abmelden' button on the right. Below this, the NEIS logo is on the left, and the 'Bundesministerium Finanzen' logo is on the right, with a link to 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' in between. A left-hand navigation menu is titled 'Anwendung' and includes sections for 'Funktionen' (Übersicht, Mitteilungen, Geschäftsfälle) and 'Teilnehmer' (Abgabe von Emissionszertifikaten, Treibhausgasemissionsbericht erfassen, Treibhausgasemissionsmeldung erfassen, Verantwortlichen nominieren, Tätigkeit beenden). The main content area is titled 'Abgabe von nationalen Emissionszertifikaten' and contains an information box stating: 'Die Ermittlung der Emissionszertifikate erfolgt auf Basis der aus den Energieabgaben und der ergänzenden Treibhausgasemissionsmeldung abgeleiteten Treibhausemissionen'. Below this, a dark blue box shows 'Berechnung nat. Emissionszertifikate Q4 2022' and a button that reads 'Keine Abgaben vorhanden'.

Abbildung 22 - Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung I

Die Funktion "Abgabe von Emissionszertifikaten" ist eine Funktion, die es einem Benutzer ermöglicht, die Abrechnungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Emissionszertifikaten im NEIS einzusehen.

Die automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (Abgabe von Emissionszertifikaten) wird immer ab dem 15. des drittfolgenden Monats eines Quartals (daher Q4 -> 15. März; Q1 -> 15. Juni; Q2 -> 15. September; Q3 -> 15. Dezember) zur Verfügung gestellt.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Berechnung der nationalen Emissionszertifikate

Zertifikatsabrechnung:

Jahr	Quartal	Menge Wasserstoff	CO2 Menge	Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
2022	4	-				

Übersicht CO2-Menge je Stoff:

Jahr	Quartal	Stoffart	Code	Menge Abgaben	Menge Meldung	Menge Lieferbestätigung	Menge Ergebnis	Menge CO2	nEHG
2022	4	Gasöle, sonstige	E430.2						
2022	4	Gekennzeichnetes Gasöl mit einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E440.1						
2022	4	Kohle	KOH						


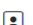
Übersicht der Energieabgaben:

Jahr	Monat	Stoffart	Code	Betrag Abgaben	Menge Abgaben	Steuersatz
2022	10	Gasöle, sonstige	E430.2			
2022	10	Gekennzeichnetes Gasöl mit einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E440.1			
2022	10	Kohle	KOH			
2022	11	Gasöle, sonstige	E430.2			
2022	11	Gekennzeichnetes Gasöl mit einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E440.1			
2022	12	Gasöle, sonstige	E430.2			
2022	12	Gekennzeichnetes Gasöl mit einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E440.1			
2022	12	Kohle	KOH			


Abbildung 23 - Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung II

3.3.2. Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht

Anwendung

-  **Funktionen** ▼
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
-  **Teilnehmer** ▼
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht (§ 15 NEHG; §15 NEHG-DV)

 23.5.2023 - 30.6.2023

Treibhausgasemissionsbericht 2022

Nicht abgeschlossen

Meldung bearbeiten

Abbildung 24 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht I

Ab 01. Mai jeden Jahres bis zum 30. Juni eines jeden Jahres (ab Beschluss Abgabenänderungsgesetz 2023 voraussichtlich 31. Juli jeden Jahres) ist mittels des Button „Meldung bearbeiten“ ein vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht für das Kalendervorjahr durch den Handelsteilnehmer abzugeben.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Zertifikatsabrechnung 2022:

Q1 Menge neu	Q2 Menge neu	Q3 Menge neu	Q4 Menge neu	Menge Gesamt	Zertifikate neu	Zertifikate (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	abzugebende/überschüssige Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
-	-	-	1.327,302 t	1.327,302 t	1.328 Stück	0 Stück	1.328 Stück	30 €	39.840 €

Quartalsübersicht:

Q1 2022 Q2 2022 Q3 2022 **Q4 2022**

Stoffart	Code	Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	Menge neu	Korrigierte Menge	Daten aus der Vorabberücksichtigung	Menge Ergebnis	Menge CO ₂	nEHG
Gas	GA	-	-	80001	-	80.001 m ³	163,202 t	2,04
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), als Treibstoffe	E500.2	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), sonstige Verwendung	E500.3	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Gasförmige Kohlenwasserstoffe, sonstige Verwendung	E500.4	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Mittelschwere Öle	E450.1	-	-	90000	-	90.000 Liter	231,3 t	2,57
Kohle	KOH	-	-	80000	-	80.000 kg	222,4 t	2,78

Energieabgabe hinzufügen

Änderungen übernehmen

Die Zertifikatsberechnung wurde erfolgreich aktualisiert

Übersicht der Energieabgaben Q4:

Jahr	Monat	Stoffart	Code	Betrag Abgaben	Menge Abgaben	Steuersatz
------	-------	----------	------	----------------	---------------	------------

Abbildung 25 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht II

In diesem Bericht werden dem Handelsteilnehmer die Quartale für das entsprechende Kalenderjahr zusammengefasst nochmals angezeigt. Für 2022 wird nur das Q4 angezeigt, da die CO₂-Bepreisung mit 1. Oktober 2022 begonnen hat. Ab 2023 werden Q1, Q2, Q3 und Q4 dargestellt.

Zur Erfassung und Änderung der Daten je Quartal im Rahmen des Treibhausgasemissionsberichts stellt NEIS dem Benutzer Daten pro Energieträger (Mineralöl, Kohle, Erdgas) und Quartal zur Verfügung. Zu den Energieträgern werden folgende Daten zum Zeitpunkt der unterjährigen Meldung angezeigt:

- Stoffart
- (Stoff)Code
- Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen (dies ist die Menge, die in den unterj. Meldungen vorgeschrieben wurde)
- Menge Neu (die Menge, die aufgrund der neuesten uns vorliegenden Daten berücksichtigt werden)
- Korrigierte Menge (hier können Sie die Menge korrigieren – wird auf den anschließenden Seiten genauer erläutert.)
- Daten aus der Vorabberücksichtigung (Die Menge, die aufgrund des Matching vorab befreit werden konnte)
- Menge Ergebnis (korrigierte Menge - Daten aus der Vorabberücksichtigung)
- Menge CO₂
- nEHG Faktor

Die Daten „Zertifikatsabrechnung Übersicht“ ändern sich automatisch mit der Speicherung neuer Daten. Dort finden Sie dann auch die Menge an abzugebenden bzw. überschüssigen Zertifikaten.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Zertifikatsabrechnung 2022:

Q1 Menge neu	Q2 Menge neu	Q3 Menge neu	Q4 Menge neu	Menge Gesamt	Zertifikate neu	Zertifikate (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	abzugebende/überschüssige Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
-	-	-	1.327,302 t	1.327,302 t	1.328 Stück	0 Stück	1.328 Stück	30 €	39.840 €

Quartalsübersicht:

Q1 2022 Q2 2022 Q3 2022 **Q4 2022**

Stoffart	Code	Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	Menge neu	Korrigierte Menge	Daten aus der Vorabberücksichtigung	Menge Ergebnis	Menge CO2	nEHG
Gas	GA	-	-	80001	-	80.001 m3	163,202 t	2,04
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), als Treibstoffe	E500.2	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), sonstige Verwendung	E500.3	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Gasförmige Kohlenwasserstoffe, sonstige Verwendung	E500.4	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Mittelschwere Öle	E450.1	-	-	90000	-	90.000 Liter	231,3 t	2,57
Kohle	KOH	-	-	80000	-	80.000 kg	222,4 t	2,78

Energieabgabe hinzufügen

Änderungen übernehmen

Die Zertifikatsberechnung wurde erfolgreich aktualisiert

Übersicht der Energieabgaben Q4:

Jahr	Monat	Stoffart	Code	Betrag Abgaben	Menge Abgaben	Steuersatz
------	-------	----------	------	----------------	---------------	------------

Abbildung 26 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht III

Die Daten können korrigiert und neue Stoffarten hinzugefügt werden. Bei der „korrigierten Menge“ sind die Mengen nach Abzug von Befreiungen, die auch in den Steueranmeldungen angeführt werden können, anzuführen (daher die Nettomengen). Für die Korrektur müssen Sie das Feld „korrigierte Menge“ ausfüllen, und dann auf „Änderungen übernehmen“ klicken.

- EU-ETS-Anlagen-Befreiung: Zu Ihrer Unterstützung werden die bisher erfassten Daten angezeigt. Eine Abänderung hinsichtlich der Befreiung aus der ergänzenden unterjährigen Meldung ist nicht im Zuge des vereinfachten Treibhausgasemissionsberichts möglich.
- Bitte beachten Sie, dass noch nicht alle Daten automatisiert eingespielt werden können. Zum Beispiel: Daten aus Zollanmeldungen; Bezug zu gewerblichen Zwecken; verflüssigtes Erdgas – Waren der (Unter-)Positionen der Kombinierten Nomenklatur 2711 11, 2711 19, werden nicht zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen muss eine etwaige Korrektur durchgeführt werden.
- Bei der Berechnung wurden keine Rückzahlungen für das beantragte Quartal (Q4/2022) im Zuge von Abgabenerklärungen berücksichtigt. Diese sind vom Handelsteilnehmer selbstständig im Zuge der Korrektur zu erfassen.
- Nur Befreiungen, die auch im Zuge der Abgabenerklärungen geltend gemacht werden, können im Treibhausgasemissionsbericht korrigiert werden. Die Befreiungen im Zusammenhang mit Rückerstattungen sind nur als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer zu beantragen.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Zertifikatsabrechnung 2022:

Q1 Menge neu	Q2 Menge neu	Q3 Menge neu	Q4 Menge neu	Menge Gesamt	Zertifikate neu	Zertifikate (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	abzugebende/überschüssige Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
-	-	-	1.096,002 t	1.096,002 t	1.097 Stück	0 Stück	1.097 Stück	30 €	32.910 €

Quartalsübersicht:

Q1 2022 Q2 2022 Q3 2022 **Q4 2022**

Stoffart	Code	Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	Menge neu	Korrigierte Menge	Daten aus der Vorabberücksichtigung	Menge Ergebnis	Menge CO2	nEHG
Gas	GA	-	-	80001	-	80.001 m3	163,202 t	2,04
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), als Treibstoffe	E500.2	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Flüssiggase (ausgenommen Biogas), sonstige Verwendung	E500.3	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Gasförmige Kohlenwasserstoffe, sonstige Verwendung	E500.4	-	-	80000	-	80.000 kg	236,8 t	2,96
Kohle	KOH	-	-	80000	-	80.000 kg	222,4 t	2,78

Stoffart	Code	Menge	Eingabe abrechnen	Speichern
Kerosin	E450.1: Mittelschwere Öle	75000		

Übersicht der Energieabgaben Q4:

Jahr	Monat	Stoffart	Code	Betrag Abgaben	Menge Abgaben	Steuersatz
------	-------	----------	------	----------------	---------------	------------

Zur vorherigen Seite

Abbildung 27 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht IV

Wenn Sie einen neuen Stoff hinzufügen wollen, dann müssen Sie „Energieabgabe hinzufügen“ auswählen. Mit der Auswahl öffnet sich eine neue Zeile, wo drei Felder (Stoffart, Code und Menge) zu befüllen sind. Wurden diese Felder befüllt, müssen Sie nur noch auf „Speichern“ klicken.

Im „Vereinfachten Treibhausgasemissionsbericht“ können **keine** Korrekturen für folgende Fälle vorgenommen werden:

- Korrekturen im Zusammenhang mit EU-ETS Anlagen
- Mengen für die bei den Energiesteuern ein Rückerstattungsverfahren geltend gemacht wird

Im „Vereinfachten Treibhausgasemissionsbericht“ können folgende Befreiungen, die auch in den Abgabenerklärungen geltend gemacht werden, korrigiert werden. Dazu öffnen Sie ein Dropdown-Menü, wenn Sie auf „Relevanten Befreiungen“ klicken. Anbei finden Sie diese auch als Zusatzleistung angeführt:

Grundlage	Bezeichnung	Stoffgruppe
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 1</u>	Befreiung als Luftfahrtbetriebsstoff	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 2</u>	Befreiung als Schiffsbetriebsstoff	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 3</u>	Befreiung zu amtlichen Zwecken	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 4</u>	Befreiung zur Untersuchung für Steuerlager	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 7</u>	Befreiung Mineralöl ausschließlich aus biogenen Stoffen	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 9 a)</u>	Befreiung aufgrund eines Freischeines (allgemein)	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 9 b)</u>	Befreiung aufgrund eines Freischeines (Hochofen)	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 9 c)</u>	Befreiung aufgrund eines Freischeines (elektrische Energie)	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 12</u>	Befreiung Altöle	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 8</u>	Befreiung Herstellerbegünstigt	Mineralöle

Grundlage	Bezeichnung	Stoffgruppe
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 11</u>	Gasförmige Kohlenwasserstoffe, die bei der Abfallverarbeitung entstehen gemäß § 4 Abs. 1 Z 11 MinStG 2022	Mineralöle
<u>MinStG 2022 § 4 Abs. 1 Z 10</u>	Befreiung verflüssigtes Erdgas sowie verflüssigtes Biogas	Mineralöle
<u>KohleAbgG § 3 Abs. 1 Z 1</u>	Kohle, soweit sie zur Erzeugung von Koks verwendet wird	Kohle
<u>ErdgasAbgG § 3 Abs. 1 Z 1</u>	Erdgas, das zur Herstellung, für den Transport oder für die Speicherung von Erdgas verwendet wird (§ 3 Abs. 1 Z 1 ErdgasAbgG)	Erdgas
<u>ErdgasAbgG § 3 Abs. 1 Z 2</u>	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird	Erdgas

Weiters können folgende Punkte im Zug des Treibhausgasemissionsberichtes korrigiert und ergänzt werden:

- Wasserstoff
- Fehlbuchungen der Energieabgaben, die bei der CO₂-Bepreisung durchgeschlagen sind, korrigiert werden
- Daten aus dem E-Zoll oder verflüssigtes Erdgas gemeldet werden
- Die im Abgabezeitraum falsch zugordnete Mengen korrigiert werden

Bitte beachten Sie dazu auch die Informationshinweise „Informationshinweise zum Treibhausgasemissionsbericht“ auf der Seite Treibhausgasemissionsbericht im NEIS.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von
Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht (§ 15 NEHG; §15 NEHG-DV)

23.5.2023 - 30.6.2023

2022

Nicht abgeschlossen

Meldung Abschließen

Hinweis: schließen Sie den Bericht fristgerecht bis zum 30.6.2023 ab.

Informationen zum Treibhausgasemissionsbericht

Zertifikatsabrechnung 2022:

Q1 Menge neu	Q2 Menge neu	Q3 Menge neu	Q4 Menge neu	Menge Gesamt	Zertifikate neu	Zertifikate (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	abzugebende/überschüssige Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
-	-	-	32,068 t	32,068 t	33 Stück	0 Stück	33 Stück	30 €	990 €

Quartalsübersicht:

Q1 2022 Q2 2022 Q3 2022 **Q4 2022**

Stoffart	Code	Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	Menge neu	Korrigierte Menge	Daten aus der Vorabberücksichtigung	Menge Ergebnis
Benzin verbleit, mit biogenem Anteil von mind. 46 l und einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E410.1	-	-	10	-	10 Liter
Benzin unverbleit, mit biogenem Anteil von mind. 46 l und einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E420.1	-	-	100	-	100 Liter

Abbildung 28 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht VII

Um die Meldung abzuschließen, klicken Sie bitte auf „Meldung abschließen“.

Teilnehmer wechseln
Abmelden

Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht (§ 15 NEHG; §15 NEHG-DV)

Möchten Sie den Treibhausgasemissionsbericht für **2022** abschließen? Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

Nein, Bearbeitung fortsetzen
Ja, Meldung abschließen

Hinweis: schließen Sie den Bericht fristgerecht bis zum **30.6.2023** ab.

Informationen zum Treibhausgasemissionsbericht

Zertifikatsabrechnung 2022:

Q1 Menge neu	Q2 Menge neu	Q3 Menge neu	Q4 Menge neu	Menge Gesamt	Zertifikate neu	Zertifikate (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	abzugebende/überschüssige Zertifikate	Zertifikatspreis	Betrag
-	-	-	32,068 t	32,068 t	33 Stück	0 Stück	33 Stück	30 €	990 €

Quartalsübersicht:

Q1 2022
Q2 2022
Q3 2022
Q4 2022

Stoffart	Code	Menge (unterjährige) Treibhausgasemissionsmeldungen	Menge neu	Korrigierte Menge	Daten aus der Vorabberücksichtigung	Menge Ergebnis
Benzin verbleit, mit biogenem Anteil von mind. 46 l und einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E410.1	-	-	10	-	10 Liter
Benzin unverbleit, mit biogenem Anteil von mind. 46 l und einem Schwefelgehalt <= 10 mg/kg	E420.1	-	-	100	-	100 Liter

Abbildung 29 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht IX

Bevor Sie die Meldung final abschließen, werden Sie nochmals gefragt, ob Sie die Meldung final abschließen wollen. Bitte schließen Sie die Meldung erst ab, wenn Sie sich absolut sicher sind, dass Sie keine weiteren Eingaben mehr tätigen wollen. Eine Änderung nach abschließen

der Meldung ist nicht mehr möglich. Weiters beachten Sie bitte die gesetzlichen Abgabefristen. Wurde die Meldung des Treibhausgasemissionsberichtes abgesendet, wird der Antrag an die Behörde übermittelt.

3.3.3. Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there are navigation buttons for 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden'. The header includes the NEIS logo and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem', along with a link for 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' and the logo of the 'Bundesministerium Finanzen'.

The main content area is titled 'Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)'. It contains an information box stating: 'Handelsteilnehmer können ab dem Monatsersten bis zum Monatsletzten des auf das Kalendervierteljahr zweitfolgenden Monats eine ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung abgeben (daher im Februar, Mai, August, November)'. Below this, there are two reporting periods:

- Q1 2023** (1.5.2023 - 31.5.2023): Status 'Nicht abgeschlossen' (Not completed). A button 'Meldung einsehen' (View report) is present.
- Q4 2022** (1.2.2023 - 28.2.2023): A button 'Meldung erfassen' (Report) is present and circled in red.

The left sidebar, under 'Anwendung', lists various functions and participant actions. The 'Teilnehmer' section includes 'Abgabe von Emissionszertifikaten', 'Treibhausgasemissionsbericht erfassen', 'Treibhausgasemissionsmeldung erfassen' (highlighted in green), 'Verantwortlichen nominieren', and 'Tätigkeit beenden'.

Abbildung 30 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung I

Die Funktion "Treibhausgasemissionsmeldung erfassen" in der Navigationsleiste im NEIS ermöglicht es dem Benutzer, die Meldung elektronisch zu erstellen und einzureichen. Dies ist immer im zweitfolgenden Monat (Q1: Februar, Q2: Mai, Q3: August, Q4: November). In diesen Monaten ist der Button „Meldung erfassen“ weiß hinterlegt. Das ist das Zeichen, das die Erfassung möglich ist.

Anwendung

- Funktionen** ▼
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer** ▼
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen**
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)

1.5.2023 - 1.6.2023

Q1 2023 Nicht abgeschlossen

Wasserstoff melden

EU-ETS-Anlage melden

Wasserstoff ^✓ Wasserstoff: **323 Kubikmeter**Unionsregister Anlagen-ID ^✓ (E410.2) Benzin verbleit, sonstiges: **123 Liter**Unionsregister Anlagen-ID ^✓ (E430.2) Gasöle, sonstige: **9999 Liter**

Abbildung 31 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung II

Sollten Sie Wasserstoff nach § 6 Abs. 1 Erdgasabgabegesetz im Rahmen einer Selbstberechnung berücksichtigen, können Sie diesen ebenfalls im NEIS geltend machen. Beliefern Sie eine EU-ETS Anlage können Sie hier den Antrag auf Befreiung mit dem Button „EU-ETS-Anlage melden“, einbringen.

3.3.3.1. EU-ETS- Anlage melden

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Abgabe von Emissionszertifikaten
- Treibhausgasemissionsbericht erfassen
- Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Tätigkeit beenden

Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)

Belieferte EU-ETS-Anlage auswählen

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 182)

10 Ergebnisse pro Seite

Sortieren: ID aufsteigend

Installations-ID	Name	Besitzer	Besitzer ID	Status
1				Aktiv
2				Aktiv
3				Aktiv
5				Aktiv
6				Aktiv
7				Aktiv
8				Aktiv
9				Aktiv
10				Aktiv
11				Aktiv

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 182)

Zurück 1 2 3 ... 19 Weiter

Anlage Max Mustermann Anlage A ausgewählt

Abbrechen

Lieferung erfassen

Abbildung 32 - EU-ETS-Anlagen, nachdem man auf die Schaltfläche „EU-ETS-Anlage melden“ geklickt hat.

Im Anschluss wählen Sie die EU-ETS Anlage im Sinne des EZG 2011 aus, welche Sie beliefert haben. Dazu wird Ihnen die EU-ETS ID, Name und der Besitzer angezeigt.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mittellungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
**Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen**
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)

1.2.2023 - 28.4.2023

Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID

Stoffgruppe auswählen

Gasöl ohne Beimischung

Stoffart auswählen

E440.2: Gekennzeichnetes Gasöl, sonstiges

Menge

8000.5

Liter

 Verwendungsabsichtserklärung liegt vor**Menge speichern**✓ (GA) Gas: **6000 m3** **×** Menge löschen✓ (E500.3) Flüssiggase (ausgenommen Biogas), sonstige Verwendung: **12000 kg** **×** Menge löschen✓ (E440.2) Gekennzeichnetes Gasöl, sonstiges: **8000.5 Liter** **×** Menge löschen

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 33 - Eingabeseite für die Meldung einer konkreten EU-ETS-Anlage

Durch Klicken auf die gewünschte/ausgewählte EU-ETS-Anlage gelangen Sie zu einem Formular, in welchem Sie die notwendigen Angaben für die Anlage machen können, nämlich „Stoffgruppe“, „Stoffart“ sowie „Menge“. Ferner müssen Sie durch Anklicken des Kästchens unter dem Eingabefeld „Menge“ bestätigen, dass eine Verwendungsabsichtserklärung vorliegt.

Die Verwendungsabsichtserklärung dient unter anderem zum Austausch der AT-NEIS Nummern zwischen Handelsteilnehmer und Befreiungsmaßnahmenteilnehmer. Dabei sind die dem Geltungsbereich des EZG 2011 und dem NEHG 2022 unterliegenden Energieträger, die voraussichtlich jeweils in der EU-ETS-Anlage verwendet werden sollen, sowie die Registrierungsnummern gemäß § 11 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 NEHG-DV 2022 anzuführen, wobei die Menge mit der tatsächlich verwendeten Menge an Energieträgern nicht übereinstimmen muss. Die Ausgestaltung der schriftlichen Verwendungsabsichtserklärung kann frei gewählt werden.

Darauffolgend wählen Sie „Menge speichern“ aus und speichern dadurch Ihre Meldung. Damit es zu einer Vorabbefreiung kommt, muss der Befreiungsmaßnahmenteilnehmer eine gleichlautende Meldung abgeben. Siehe dazu 4.3.1. „Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung“. Es wird nur die übereinstimmende Menge an „Stoffart“ sowie „Menge“ berücksichtigt.

3.3.3.2.

Wasserstoff melden

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)

1.2.2023 - 28.4.2023

Q4 2022 - Wasserstoffmeldung

Erfassung von Wasserstoff

Stoffart

Wasserstoff

Menge

4000

Kubikmeter

Wasserstoff speichern


Daten wurden erfolgreich gespeichert


Zurück zur Meldungsübersicht


Abbildung 34 - Wasserstoff melden

Wenn Sie Wasserstoff in Zuge einer Selbstberechnung der Erdgasabgabe erklären, können Sie diese Menge im NEIS geltend machen. Wählen Sie dazu im ersten Schritt „Wasserstoff melden“ aus und füllen Sie nachstehende Maske mit der Menge des Wasserstoffes aus. Durch Klicken auf die Schaltfläche „Wasserstoff speichern“ wird die Meldung gespeichert. Wenn Sie „zurück zur Meldungsübersicht“ gehen, können Sie die Meldung abschließen. Laut § 14 Abs. 1 Z 2 NEHG dürfen Handelsteilnehmer ab dem Monatsersten bis zum Monatsletzten des auf das Kalendervierteljahr zweitfolgenden Monats (Q4 Februar, Q1 Mai, Q2 August, Q3 November) nur eine ergänzende Treibhausgasemissionsmeldung im Zusammenhang mit Wasserstoff abgeben, wenn dieser im Rahmen der Selbstberechnung der Erdgasabgabe (§ 6 Abs. 1 Erdgasabgabegesetz) erfasst wird.

AbmeldenTeilnehmer wechseln

**NEIS**
Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem

 Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

**Bundesministerium
Finanzen**

Anwendung

- 🏠 Funktionen ▼
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- 👤 Teilnehmer ▼
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden

📅 Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 1 NEHG-DV 2022)

Möchten Sie die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung für **Q4 2022** abschließen? Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

Nein, Bearbeitung fortsetzenJa, Meldung abschließen

⚠️ **Hinweis:** schließen Sie die Meldung fristgerecht bis zum 28.4.2023 ab.

Wasserstoff melden EU-ETS-Anlage melden

Wasserstoff Bearbeiten

✓ Wasserstoff: **4000 Kubikmeter**

Unionsregister Anlagen- [REDACTED] Bearbeiten

✓ **(GA)** Gas: **6000 m3**

✓ **(E500.3)** Flüssiggase (ausgenommen Biogas), sonstige Verwendung: **12000 kg**

✓ **(E440.2)** Gekennzeichnetes Gasöl, sonstiges: **8000.5 Liter**

Abbildung 35 - Meldung abschließen

Navigieren im Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystem (NEIS) - Benutzerhandbuch

59 von 121

Mit Auswahl des Buttons „Ja, Meldung abschließen“ schließen Sie die Meldung ab. Bitte schließen Sie die Meldung erst ab, wenn Sie sich absolut sicher sind, dass Sie keine weiteren Eingaben mehr tätigen wollen. Eine Änderung nach abschließen der Meldung ist nicht mehr möglich. Weiters beachten Sie bitte die gesetzlichen Abgabefristen.

3.3.4. Verantwortlichen nominieren

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldu erfassen
 - Verantwortlichen nominieren**
 - Tätigkeit beenden

Verantwortlichen nominieren

Bitte geben Sie eine für dieses Verfahren verantwortliche Person mit ihren Kontaktdaten bekannt.

Vorname

Nachname

E-Mail

Rufnummer

Speichern

Abbildung 36 - Verantwortlichen nominieren

Die Funktion "Verantwortlichen nominieren" in der Navigationsleiste ermöglicht es dem Benutzer, eine Person als Verantwortlichen für das Unternehmen in Bezug auf das NEHG zu benennen. Durch die Auswahl eines Verantwortlichen soll die Kommunikation mit dem Amt für nationalen Emissionshandel vereinfacht und beschleunigt werden. Mit dieser Funktion ist keine rechtliche oder haftende Konsequenz verbunden!

3.3.5. Tätigkeit beenden

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button on the left and an 'Abmelden' button on the right. Below the navigation bar, the NEIS logo and name are on the left, and the 'Bundesministerium Finanzen' logo and name are on the right. The main content area is divided into two sections. On the left is a sidebar menu titled 'Anwendung' with two main categories: 'Funktionen' and 'Teilnehmer'. Under 'Funktionen', there are sub-items: 'Übersicht', 'Mitteilungen', and 'Geschäftsfälle'. Under 'Teilnehmer', there are sub-items: 'Abgabe von Emissionszertifikaten', 'Treibhausgasemissionsbericht erfassen', 'Treibhausgasemissionsmeldung erfassen', 'Verantwortlichen nominieren', and 'Tätigkeit beenden'. The 'Tätigkeit beenden' item is highlighted in a light blue box. On the right side of the main content area, there is a section titled 'Tätigkeit beenden' with a person icon and a plus sign. Below the title, there is a text box that reads: 'Falls Sie keine fossilen Energieträger mehr in den Verkehr bringen können Sie hier Ihre Tätigkeit als Handelsteilnehmer des Nationalen Emissionszertifikatehandel beenden.' Below this text box, there is a button labeled 'Tätigkeit als Handelsteilnehmer beenden' which is circled in red.

Abbildung 37 - Tätigkeit beenden I

Die Funktion "Tätigkeit beenden" in der Navigationsleiste, ermöglicht es Unternehmen, die Registrierung im NEIS zu widerrufen. Dazu müssen die im § 17 NEHG-Durchführungsverordnung 2022 – NEHG-DV 2022 normierten Erfordernisse erfüllt sein.

Anwendung**Funktionen**

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Abgabe von Emissionszertifikaten
Treibhausgasemissionsbericht
erfassen
Treibhausgasemissionsmeldung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Tätigkeit beenden

× Tätigkeit beenden

Wollen Sie die Tätigkeit beenden, so ist eine Begründung anzuführen.

Beschreibung

0 / 2000

Abbrechen

Beendigung einbringen

Abbildung 38 - Tätigkeit beenden II

Links bei den Anwendungen finden Sie als letzten Punkt „Tätigkeit beenden“. Durch Klicken auf den Button "Tätigkeit als Handelsteilnehmer beenden" gelangen Sie zu einem Textfeld, in dem Sie die notwendigen Informationen eingeben müssen. Bitte beachten Sie, dass gewisse rechtliche Voraussetzungen vorliegen müssen:

§ 17 NEHG 2022:




(1) Auf Antrag des Handelsteilnehmers hat die zuständige Behörde nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 den Registrierungsbescheid zu widerrufen.

(2) Voraussetzungen für die Aufhebung der Registrierung sind, dass



1. die Verpflichtung zur Abgabe von nationalen Emissionszertifikaten vollständig erfüllt ist,
2. der Handelsteilnehmer über keine aufrechte Bewilligung gemäß MinStG 2022 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2022, verfügt und
3. keine Energieträger in Verkehr gebracht werden.

(3) Der Widerruf darf frühestens mit 1. Juli des Folgejahres nach dem letztmaligen Inverkehrbringen von Energieträgern erfolgen.

Teilnehmer wechseln Abmelden

 **NEIS** Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem  Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen  Bundesministerium Finanzen

Anwendung

-  **Funktionen** ▼
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
-  **Teilnehmer** ▼
 - Abgabe von Emissionszertifikaten
 - Treibhausgasemissionsbericht erfassen
 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Tätigkeit beenden**

👤 Tätigkeit beenden

Die Beendigung der Tätigkeit wurde beantragt.

Details zum zugehörigen Geschäftsfall [finden Sie hier](#).

Abbildung 39 - Tätigkeit beenden III

Nachdem der Benutzer das Textfeld mit einer ausführlichen Begründung versehen und abgesendet hat, wird der Antrag an die Behörde gesendet. Dieser kann sowohl in der Funktion „Tätigkeit beendet“ als auch unter „Geschäftsfälle“ eingesehen werden.

4. Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

4.1. Allgemeines zum Einstieg als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Hinweis:

Nach dem Einstieg ins USP beginnt Ihre Sitzung zu laufen; diese hat eine Laufzeit von maximal zwei Stunden. Nach Ablauf der zwei Stunden wird die Sitzung automatisch beendet. Die Beendigung der Sitzung durch das USP hat automatisch zur Folge, dass auch die Verbindung zum NEIS unterbrochen wird. Dass die Verbindung unterbrochen wurde, ist nicht unmittelbar ersichtlich, weil die Benutzeroberfläche sich nicht verändert. Es ist jedoch nicht mehr möglich neue Eingaben zu tätigen. (Hinweis: Wenn Grafiken nur noch mit Fragezeichen dargestellt werden, ist das ein Signal dafür, dass keine aktive Verbindung mehr besteht). Bitte starten Sie in diesen Fällen die Registrierungen im USP und NEIS neu. Bei nur eingeschränkter Nutzmöglichkeit (Felder werden nicht angezeigt oder Daten können nicht gespeichert werden) prüfen Sie bitte, ob die Einschränkungen auf Grund von der firmeninternen Sicherheitstechnik kommen.

4.1.1. Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Befreiungsmaßnahmenteilnehmers (BMT)

The screenshot shows the NEIS user interface. On the left is a dark sidebar with the NEIS logo and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem'. At the top of the sidebar are buttons for 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden'. The main content area is titled 'NEIS Teilnehmerauswahl' and asks the user to select their participation rights. Three options are listed: 'Handelsteilnehmer' (disabled), 'Befreiungsmaßnahmenteilnehmer' (selected), and 'Entlastungsmaßnahmenteilnehmer' (disabled). An information icon and link are provided below the options, and a button at the bottom allows proceeding as an exemption measure participant.

Teilnehmer wechseln

Abmelden

NEIS Teilnehmerauswahl

Bitte wählen Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung aus

Handelsteilnehmer
Handelsteilnehmer ist, wer Abgabenschuldner (= Inverkehrbringer) oder auch Haftender nach den Energieabgaben ist, auch wenn sich ein Verfahren der Steuerbefreiung anschließt.

Befreiungsmaßnahmenteilnehmer
Ob Sie ein potenzieller Befreiungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

Entlastungsmaßnahmenteilnehmer
Ob Sie ein potenzieller Entlastungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

i Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen [finden Sie hier](#)

Als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer fortfahren

Abbildung 40 - Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Befreiungsmaßnahmenteilnehmers

Die Abbildung 40 zeigt die Auswahl aller Teilnehmerarten im NEIS. Ausgegraute Teilnehmerarten können nicht ausgewählt werden. In der „NEIS Teilnehmerauswahl“ können Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung auswählen, mit der Sie Anträge einbringen oder Informationen einsehen möchten.

Beim erstmaligen Einstieg ist ein Verantwortlicher nach § 4 Abs. 2 NEHG 2022 einzutragen. Dabei handelt es sich um eine Ansprechperson für das Amt des nationalen Emissionszertifikatehandels und mit dieser Funktion ist keine rechtliche oder haftende Konsequenz verbunden. Bezüglich Änderung der Daten der Person siehe Punkt 3.3.4. „Verantwortlichen nominieren“. Zusätzlich ist zwischen den Befreiungsarten EU-ETS Anlage oder Energieabgaben zu wählen.

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. On the left is a dark sidebar with the NEIS logo and text: "NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem". At the top of the sidebar are buttons for "Teilnehmer wechseln" and "Abmelden". The main content area is titled "NEIS Teilnehmerauswahl" and contains the instruction "Bitte wählen Sie den zutreffenden Befreiungstatbestand aus". There are three radio button options: "EU-ETS Anlageninhaber" (checked), "Befreiungen nach den Energieabgaben", and "Diplomaten, ausländische diplomatische Vertretungsbehörden, sonstige begünstigte internationale Einrichtungen". Below these are two buttons: "Befreiungstatbestand übernehmen" and "Zurück zu den Teilnahmeberechtigungen".

Abbildung 41 - Auswahl des Befreiungstatbestandes

4.1.2. Willkommenseite

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.

Status aktiv

Verantwortliche Person

Willkommen

Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).

- Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS
- Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
- Gegenstand und Geltungsbereich

Abbildung 42 - Willkommenseite

Die Willkommenseite ist Dreh- und Angelpunkt der Nutzeroberfläche NEIS und gibt Ihnen einen Überblick über das System und seine Funktionen. Sie begrüßt Sie mit einem klaren und benutzerfreundlichen Design und gibt Ihnen einen Überblick über das System und seine Funktionen. Auf der Seite finden Sie Schaltflächen zum Abmelden und zu verschiedenen Funktionen, sowie eine kurze Beschreibung zu Themenfeldern rund um das NEHG. Die Willkommenseite ist ein idealer Ausgangspunkt für die Navigation durch das NEIS. Das Logo des NEIS ist gleichzeitig ein Link zur Willkommenseite. Wenn der Benutzer auf das Logo klickt, wird er automatisch zur Willkommenseite der Website weitergeleitet.

4.1.3. Teilnehmer abmelden

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) user interface. At the top, there is a navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button and a circled 'Abmelden' button. The main header includes the NEIS logo and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem' on the left, and 'Bundesministerium Finanzen' on the right. A central message states: 'Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.' Below this, there is a 'Status aktiv' indicator and a 'Verantwortliche Person' section. The main content area features a 'Willkommen' heading and a welcome message: 'Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS)'. A sidebar on the left lists various functions and participant actions. At the bottom, there are four expandable sections: 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS', 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022', 'Gegenstand und Geltungsbereich', and 'Befreiungen & Entlastungsmaßnahmen'.

Abbildung 43 - Teilnehmer abmelden I

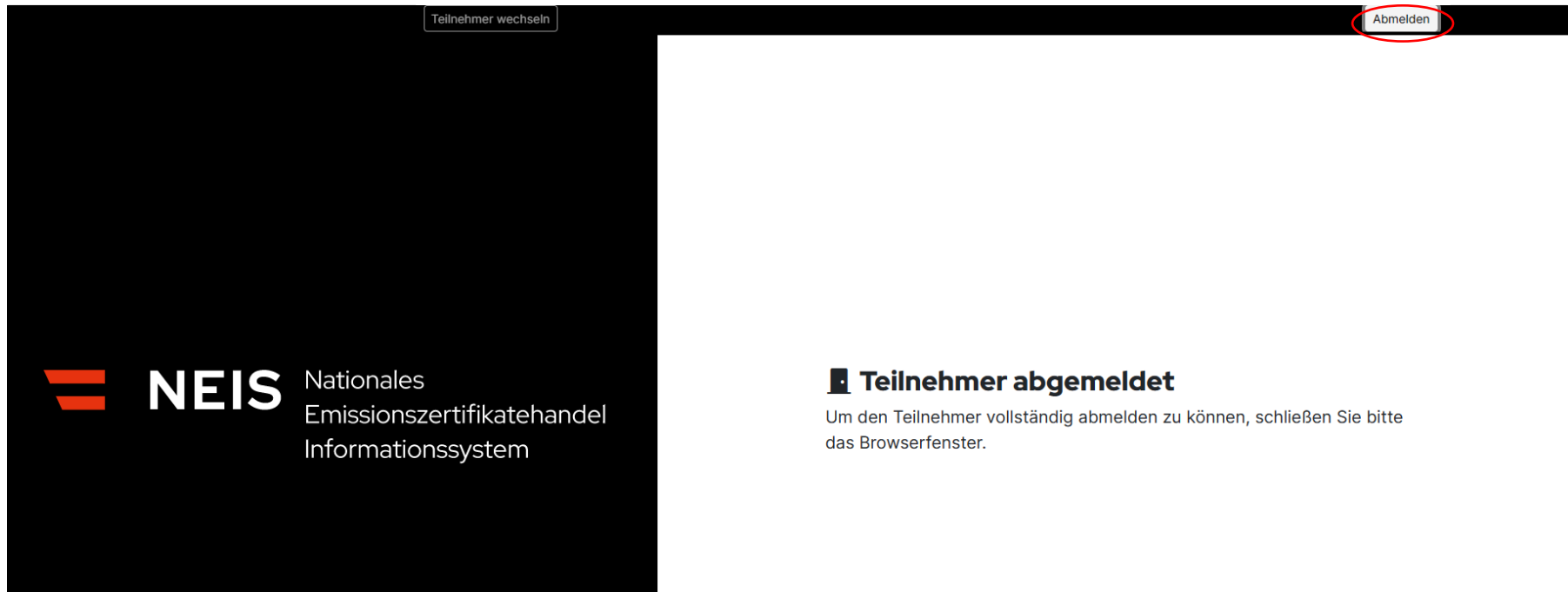


Abbildung 44 - Teilnehmer abmelden II

Der Abmeldebutton rechts oben ermöglicht es, die Sitzung zu beenden. Dadurch wird die offene Session beendet und nach Schließen des Browserfensters kann man eine vollständige Neu Anmeldung durchführen. Bitte beachten Sie, dass ein Schließen des Tab-Fensters nicht ausreichend ist, sondern der Browser (z.B. Microsoft Edge, Google Chrome) selbst zu schließen ist. Sollte ein Wechsel (z.B. des Mandanten) nicht funktionieren und Sie wieder unter der ersten Firma automatisiert eingeloggt werden, löschen Sie bitte den Browserverlauf.

4.1.4. Teilnehmer wechseln

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, a black navigation bar contains the text 'Teilnehmer wechseln' (highlighted with a red circle) and 'Abmelden'. Below the navigation bar, the NEIS logo and name are on the left, and the Bundesministerium Finanzen logo and name are on the right. A sidebar on the left is titled 'Anwendung' and contains two main sections: 'Funktionen' (with sub-items: Übersicht, Mitteilungen, Geschäftsfälle) and 'Teilnehmer' (with sub-items: Lieferbestätigung erfassen, Sofortberücksichtigung erfassen, Verantwortlichen nominieren, Befreiungsverfahren ändern, EU-ETS Anlagen verwalten). The main content area features a grey notification box at the top stating: 'Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.' Below this is a green banner with a leaf image and the text 'Status aktiv'. To the right of the banner is a 'Verantwortliche Person' section with a person icon and a redacted name. The main heading is 'Willkommen' followed by the text 'Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS)'. Below this are four expandable information boxes: 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS', 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022', 'Gegenstand und Geltungsbereich', and 'Befreiungen & Entlastungsmaßnahmen'.

Abbildung 45 - Teilnehmer wechseln I

Die Schaltfläche „Teilnehmer wechseln“ finden Sie oben mittig-links.

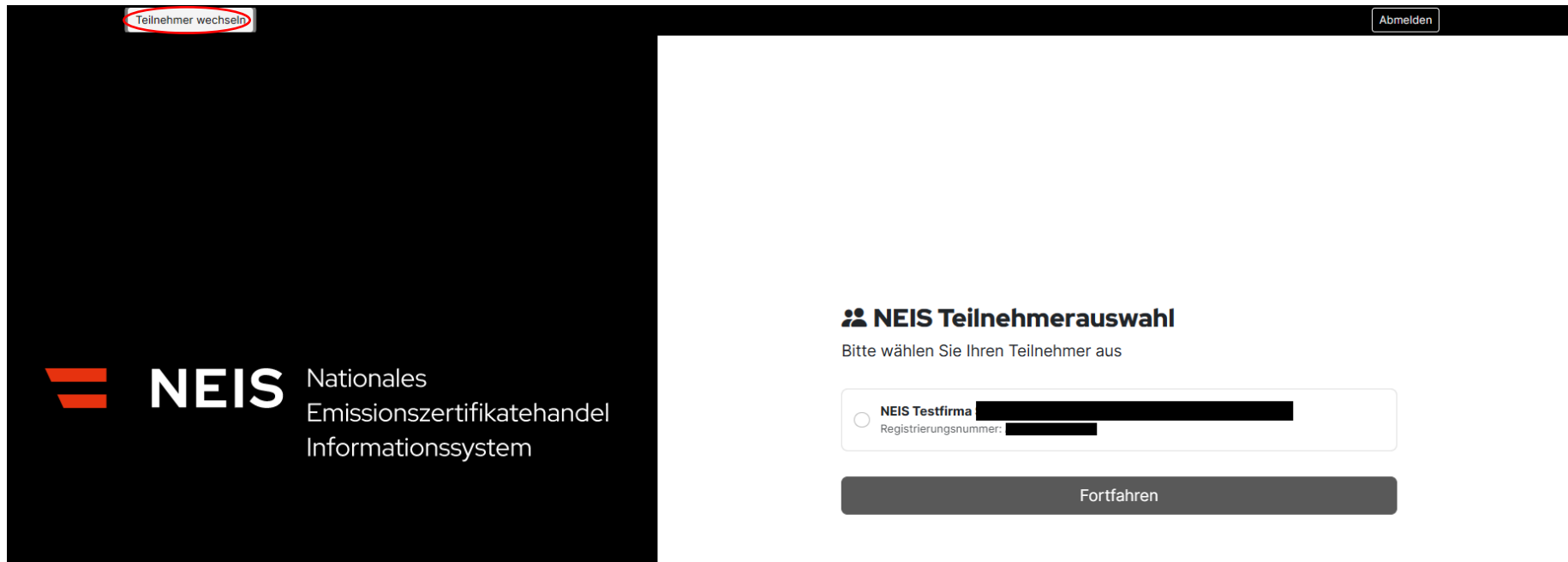



Abbildung 46 - Teilnehmer wechseln II

Die Funktion "Teilnehmer wechseln" ermöglicht es einem Benutzer, sich von seinem aktuellen Benutzerkonto abzumelden und sich bei einem anderen Konto anzumelden. Das ausgewählte Konto ist durch die Umrandung ersichtlich. Anschließend öffnet sich die Teilnehmerauswahl, wo Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung auswählen können. Eine detaillierte Beschreibung der Teilnehmerauswahl finden Sie unter: 4.1.1. „Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Befreiungsmaßnahmenteilnehmers“ und Abbildung 40.

Teilnehmer wechseln

Abmelden

**NEIS** Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem


NEIS Teilnehmerauswahl

Bitte wählen Sie die zutreffende Teilnahmeberechtigung aus

Handelsteilnehmer
Handelsteilnehmer ist, wer Abgabenschuldner (= Inverkehrbringer) oder auch Haftender nach den Energieabgaben ist, auch wenn sich ein Verfahren der Steuerbefreiung anschließt.

Befreiungsmaßnahmenteilnehmer
Ob Sie ein potenzieller Befreiungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

Entlastungsmaßnahmenteilnehmer
Ob Sie ein potenzieller Entlastungsmaßnahmenteilnehmer sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt: Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen

 Nähere Informationen zu den Teilnahmeberechtigungen [finden Sie hier](#)

Als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer fortfahren

Abbildung 47 - Teilnehmer wechseln III


4.1.5. Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen

The screenshot displays the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button on the left and an 'Abmelden' button on the right. The NEIS logo and name are on the left, and the Bundesministerium Finanzen logo is on the right. A red circle highlights a link labeled 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen'. Below the navigation bar, a sidebar on the left lists 'Anwendung' categories: 'Funktionen' (Übersicht, Mitteilungen, Geschäftsfälle) and 'Teilnehmer' (Lieferbestätigung erfassen, Sofortberücksichtigung erfassen, Verantwortlichen nominieren, Befreiungsverfahren ändern, EU-ETS Anlagen verwalten). The main content area features a warning message: 'Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.' Below this, there is a 'Status aktiv' indicator and a 'Verantwortliche Person' section. A 'Willkommen' message follows, stating: 'Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).' At the bottom, there are four expandable sections: 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS', 'Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022', 'Gegenstand und Geltungsbereich', and 'Befreiungen & Entlastungsmaßnahmen'.

Abbildung 48 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen I

Die Schaltfläche „Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen“ verweist auf eine Seite, auf der detaillierte Informationen zum NEHG 2022 bereitgestellt werden.

Teilnehmer wechseln
Abmelden



i Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Handelsteilnehmer	▼
Entlastungsmaßnahmenteilnehmer	▼
Entlastungen zur Vermeidung von Carbon Leakage	▼
Entlastungen für Härtefälle	▼
Befreiungsmaßnahmenteilnehmer	▼
Registrierung von EU-ETS-Anlagen	▼
Bagatellschwelle	▼
Befreiungen nach den Energieabgaben	▼
Befreiung für diplomatische oder konsularische Zwecke	▼

Zur vorherigen Seite

Abbildung 49 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen II

Durch die Erklärung wichtiger Grundbegriffe sollen die Kernaussagen des NEHG 2022 vermittelt werden. Durch Auswahl des Drop-Down-Pfeiles-beim entsprechenden Thema wird die weiterführende Information hinuntergeklappt.

4.2. (Allgemeine) Funktionen

4.2.1. Übersicht

Teilnehmer wechseln

Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen
 - Übersicht**
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Das NEIS wird laufend überarbeitet und um neue Funktionen erweitert. Funktionen die Sie noch nicht benötigen, sind eventuell noch nicht implementiert.

Verantwortliche Person

Willkommen

Willkommen auf der Übersichtsseite des Nationalen Emissionszertifikatehandel Informationssystems (NEIS).

Informationen zum Nationalen Emissionszertifikate IT-System NEIS

Informationen zum Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022

Gegenstand und Geltungsbereich

Abbildung 50 - Übersicht

Der Übersichtsbutton ist ein Navigations- bzw. Menüpunkt, der dem Benutzer eine schnelle Übersicht über die verschiedenen Bereiche und Inhalte der Website bietet. Dieser ist auf der linken Seite beim Punkt „Anwendungen“ zu finden.

4.2.2. Mitteilungen

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen**
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Übersicht Mitteilungen

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1)

20 Ergebnisse pro Seite | Sortieren: Neueste

ID	Firma	Name	Beschreibung	Zustellungsdatum	Gf-Zahl
		Selbstregistrierungsbescheid	Selbstregistrierungsbescheid für Handelsteilnehmer	1.3.2023	

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1)

Zurück 1 Weiter

Abbildung 51 - Mitteilungen

Die Funktion "Mitteilungen" in der Navigationsleiste ermöglicht es dem Benutzer, die Liste von Mitteilungen der Behörde an das Unternehmen einzusehen. Hier wird der Benutzer zum Beispiel über Bescheide, die das Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel ausgestellt hat, informiert. Es wird dem Benutzer auch ermöglicht, seine Mitteilungen auf eine einfache und übersichtliche Weise zu verwalten, da er die Möglichkeit hat, die Mitteilungen nachfolgenden Kategorien (Neueste, Älteste, Änderungen) zu sortieren.

Weiters werden Geschäftszahl, Zustellungsdatum der Name der Mitteilung und die Beschreibung der Mitteilung angezeigt. Mit Klicken auf die ausgewählte Mitteilung kommen Sie zur Detailansicht der Mitteilung.

4.2.3. Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with a user profile icon, a 'Teilnehmer wechseln' button, and an 'Abmelden' button. Below this, the NEIS logo and name are displayed on the left, and the 'Bundesministerium Finanzen' logo and name are on the right. A central navigation menu is titled 'Anwendung' and lists various functions and participant actions. The main content area is titled 'Detailansicht zu Blankobescheid' and contains a table with the following details:

Beschreibung	Blankobescheid
Zugestellt am	[Redacted]
Firma	[Redacted]
Registrierungsnummer	[Redacted]
Subjekt-ID	[Redacted]

Below the table, there is a text prompt: 'Gegen diesen Bescheid können Sie Beschwerde einbringen.' A button labeled 'Beschwerde einbringen' is circled in red. At the bottom of the main content area, there is a button labeled 'Zur vorherigen Seite'.

Abbildung 52 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen I

Bitte klicken Sie auf den ausgewählten Bescheid im Bereich „Mitteilungen“. Im Anschluss öffnet sich das Informationsfenster mit den Detailinformationen zum jeweiligen Bescheid. In Abbildung 53 sehen Sie, dass es sich beim dargestellten Fall um einen Blankobescheid (siehe Beschreibung und Detailansicht zu Blankobescheid) handelt. Dort ist es dem Benutzer auch mittels Button "Beschwerde einbringen" im NEIS ermöglicht, eine Beschwerde gegen einen Bescheid einzubringen. Hierzu wird die Funktion „Mitteilungen“ angewählt und der zu beanspruchende Bescheid ausgewählt.

Anwendung

Funktionen

Übersicht
Mitteilungen
Geschäftsfälle

Teilnehmer

Lieferbestätigung erfassen
Sofortberücksichtigung
erfassen
Verantwortlichen nominieren
Befreiungsverfahren ändern
EU-ETS Anlagen verwalten

✉ Detailansicht zu Blankobescheid

Beschreibung Blankobescheid

Zugestellt am

Firma

Registrierungsnummer

Subjekt-ID

Wollen Sie gegen diesen Bescheid eine Beschwerde einbringen, so hat diese zu enthalten:

- eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und
- eine Begründung

Textfeld

0 / 2000

Abbrechen

Beschwerde einbringen

Zur vorherigen Seite

Abbildung 53 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen II

Nach dem Anwählen des Buttons „Beschwerde einbringen“ öffnet sich ein Textfeld, in welchem die nötigen Angaben zur Beschwerde eingegeben werden müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Beschwerde nach der Bundesabgabenordnung gewisse Mindestanforderungen enthalten muss. Diese sind

- einer Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- die Erklärung welche Änderungen beantragt werden und
- eine Begründung.

Nach Fertigstellung des Textes kann die Beschwerde mittels „Beschwerde einbringen“ an die Behörde übermittelt werden.

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Detailansicht zu Blankobescheid

Beschreibung	Blankobescheid
Zugestellt am	[Redacted]
Firma	[Redacted]
Registrierungsnummer	[Redacted]
Subjekt-ID	[Redacted]

Gegen diesen Bescheid wurde Beschwerde beantragt.

Details zum zugehörigen Geschäftsfall [finden Sie hier](#).


Zur vorherigen Seite

Abbildung 54- Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen III


Details zum eingebrachten Geschäftsfall können in der Navigationsleiste unter der Funktion „Geschäftsfälle“ eingesehen werden. Auch werden Sie durch „Details zum zugehörigen Geschäftsfall [finden Sie hier](#)“ direkt zu den Details des neuen Geschäftsfalls dirigiert.


4.2.4. Geschäftsfälle

AbmeldenTeilnehmer wechseln





**Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem**

 Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

**Bundesministerium
Finanzen**

Anwendung

-  **Funktionen** ▼
- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle
-  **Teilnehmer** ▼
- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Übersicht Geschäftsfälle

Zeige Ergebnisse 1 - 11 (Gesamt 11) 20 Ergebnisse pro Seite ▼ Sortieren: Neueste ▼

Typ	Name	Geschäftszahl
Meldung: Vorläufige Sofortberücksichtigung	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Beendigung Handelsteilnehmer	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Beschwerde Bescheid	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Registrierung Handelsteilnehmer	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	
Zuordnung EU-ETS-Anlage	NEIS Testfirma Single SID GmbH & Co KG	

Zeige Ergebnisse 1 - 11 (Gesamt 11) Zurück **1** Weiter

Abbildung 55 - Geschäftsfälle I

Die Auswahlfunktion "Geschäftsfälle" ist eine Funktion, die es dem Benutzer ermöglicht, eingebrachte Anträge zu sichten. Diese finden Sie auf der linken Seite bei den Anwendungen. Es wird dem Benutzer auch in diesem Bereich die Möglichkeit der Sortierungen nach den Bereichen Neueste, Älteste, Änderungen ermöglicht. Durch Anklicken des Geschäftsfalls können zusätzliche Informationen eingesehen werden. Bei den Mitteilungen werden Nachrichten unabhängig von der Teilnehmerart angezeigt.

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Detailansicht zu Geschäftsfall

Geschäftszahl [REDACTED]

Typ Geschäftsfall zur vorläufigen Sofortberücksichtigung für Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Beschreibung Meldung Q4 2022: Vorläufige Sofortberücksichtigung

Zur vorherigen Seite

Abbildung 56 - Geschäftsfälle II

4.3. Funktionen Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Die Reihenfolge des Benutzerhandbuches orientiert sich nach der Reihenfolge der Funktionen im NEIS. Da an manchen Stellen auch andere Funktionen benötigt werden, dürfen wir an dieser Stelle auch auf die Punkte Befreiungsverfahren ändern siehe daher Punkt 4.2.7 und bezüglich EU ETS-Anlagen verwalten siehe Punkt 4.2.8 verweisen

4.3.1. Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung

The screenshot displays the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden' buttons. The main header includes the NEIS logo and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem', along with 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' and the 'Bundesministerium Finanzen' logo. On the left, a sidebar menu under 'Anwendung' lists 'Funktionen' and 'Teilnehmer'. Under 'Teilnehmer', the option 'Lieferbestätigung erfassen' is highlighted with a red circle. The main content area features a title 'Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 2 NEHG-DV 2022)' and an information icon with the text: 'Befreiungsmaßnahmenteilnehmer können ab dem Monatsersten bis zum Monatsletzten des auf das Kalendervierteljahr zweitfolgenden Monats eine Lieferbestätigung der EU-ETS-Anlage für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung abgeben (daher im Februar, Mai, August, November)'. Below this, a dark banner shows the period '1.2.2023 - 28.2.2023' and 'Q4 2022', with a 'Meldung erfassen' button circled in red.

Abbildung 57 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung I

Die Funktion „Lieferbestätigung erfassen“ bietet dem Betreiber der EU-ETS Anlage die Möglichkeit, den Antrag für das Verfahren der „Vorabberücksichtigung“ des EU-ETS nach § 14 NEHG –DV 2022 zu stellen. Mit Meldung erfassen können Sie den Prozess Lieferbestätigung

für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung starten. Dies ist immer im zweitfolgenden Monat eines Quartals möglich, daher für Q4 Februar, Q1 Mai, Q2 August, Q3 November.

Abbildung 58 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung II

Sie sehen jetzt die Ansicht, die sich öffnet, wenn man auf „Meldung erfassen“ klickt. Die Auswahl der zutreffenden EU-ETS-Anlage(n), für die eine Lieferbestätigung erfasst werden soll, erfolgt über das Anklicken des Buttons „EU-ETS-Anlage melden“.

Teilnehmer wechseln
Abmelden

NEIS Nationales
Emissionszertifikatehandel
Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

**Bundeministerium
Finanzen**

Anwendung

- 🏠 Funktionen ▾
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- 👤 Teilnehmer ▾
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

📄 Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 2 NEHG-DV 2022)

Aktuell zugeordnete EU-ETS-Anlagen:

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1) 10 Ergebnisse pro Seite ▾ Sortieren: ID aufsteigend ▾

Installations-ID	Name	Besitzer	Besitzer ID	Status
8	[REDACTED]	[REDACTED]	FN 9999999	Aktiv

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1) Zurück **1** Weiter

📄 Ihre zugeordneten EU-ETS-Anlagen können Sie [unter diesem Link](#) verwalten.

Anlage [REDACTED] ausgewählt

Abbrechen
Lieferung erfassen

Abbildung 59 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung III

Ihnen werden die zugeordneten EU-ETS Anlagen (siehe Punkt 4.4.1 „EU ETS Anlagen registrieren“) angezeigt. Grün hinterlegt ist die EU-ETS Anlage, die gerade ausgewählt ist. Diese können Sie nachfolgenden Kriterien sortieren: Neueste, Älteste, Änderung. Im nächsten Schritt wählen Sie die EU-ETS Anlage aus, für welche Sie die Meldung einbringen wollen, und klicken auf den Button „Lieferung erfassen“.

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen Bundesministerium Finanzen

Anwendung

Funktionen ▾

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer ▾

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 2 NEHG-DV 2022)

🕒 1.2.2023 - 28.4.2023
Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID 8:

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer

NEIS Testaccount A GmbH ✕ Auswahl entfernen

Stoffgruppe auswählen

Erdgas ▾

Stoffart auswählen

GA: Gas ▾

Menge

m³

Verwendungsabsichtserklärung liegt vor

Menge speichern

NEIS Testaccount A GmbH (AT-NEIS-)

- ✓ (GA) Gas: **6000 m³** ✕ Menge löschen
- ✓ (E500.4) Gasförmige Kohlenwasserstoffe, sonstige Verwendung: **20000 kg** ✕ Menge löschen

Abbildung 60 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung IV

In der nächsten Eingabemaske geben Sie die die AT-NEIS-Nummer Ihres Lieferanten an. Die AT-NEIS Nummer ist jene Nummer, die das Unternehmen bei der Registrierung als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer oder Handelsteilnehmer erhalten hat. Die

Verwendungsabsichtserklärung dient unter anderem zum Austausch der AT-NEIS Nummern zwischen Handelsteilnehmer und Befreiungsmaßnahmenteilnehmer. Weiters geben Sie die Stoffgruppe, die Stoffart und die Menge an. Im Anschluss bestätigen Sie, dass eine Verwendungsabsichtserklärung vorliegt und speichern die Menge.

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung (§ 14 Abs. 2 NEHG-DV 2022)

Möchten Sie die Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung für **Q4 2022** abschließen? Eine nachträgliche Änderung ist nicht mehr möglich.

Nein, Bearbeitung fortsetzen

Ja, Meldung abschließen

Hinweis: schließen Sie die Meldung fristgerecht bis zum 28.4.2023 ab.

EU-ETS-Anlage melden

Unionsregister Anlagen-ID 8:

Bearbeiten

(AT-NEIS-):

- ✓ (GA) Gas: 6000 m3

- ✓ (E500.4) Gasförmige Kohlenwasserstoffe, sonstige Verwendung: 20000 kg

Abbildung 61 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung V

Wenn Sie auf die Schaltfläche „zurück zur Meldungsübersicht“ klicken, gelangen Sie auf die Seite der gespeicherten Meldungen. Hier können Sie die Meldung abschließen, indem Sie auf die Schaltfläche „Meldung abschließen“ klicken. Anschließend wird ihr Antrag an die Behörde gesendet. Bitte beachten Sie, dass eine abgeschlossene Meldung nicht mehr bearbeitet werden kann.

4.3.2. **Befreiung EU-ETS Anlage bei bereits verrechneter CO2-Bepreisung (Abschnitt 4 EU-ETS BV)**

Die Befreiung einer EU-ETS Anlage bei bereits verrechneter CO2-Bepreisung gliedert sich in zwei Teile. Als erstes können Sie die „Vorläufige Sofortberücksichtigung“ geltend machen. Der Antrag wird Ihnen im nachfolgenden Kapitel „4.3.2.1. Vorläufige Sofortberücksichtigung § 11 EU-ETS BV“ erklärt. Die Antragstellung ist jedoch nicht verpflichtend vorzunehmen.

Der Start der Antragsstellung für die „Nachträgliche Befreiung“ ist voraussichtlich im Laufe des Juli 2023 möglich und wird zeitnahe auch im Benutzerhandbuch ergänzt werden. Wenn Sie einen Antrag für eine vorläufige Sofortberücksichtigung gestellt haben, sind Sie verpflichtet, auch einen Antrag für die nachträgliche Berücksichtigung zu stellen.

4.3.2.1. Vorläufige Sofortberücksichtigung § 11 EU-ETS BV

The screenshot displays the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there are navigation elements: 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden'. The header includes the NEIS logo and the text 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem', along with a link to 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' and the logo of the 'Bundesministerium Finanzen'. The left sidebar, titled 'Anwendung', contains two main sections: 'Funktionen' and 'Teilnehmer'. Under 'Funktionen', there are links for 'Übersicht', 'Mitteilungen', and 'Geschäftsfälle'. Under 'Teilnehmer', there are links for 'Lieferbestätigung erfassen', 'Sofortberücksichtigung erfassen' (highlighted with a red box), 'Verantwortlichen nominieren', 'Befreiungsverfahren ändern', and 'EU-ETS Anlagen verwalten'. The main content area is titled 'Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)'. It features an information icon and a text box stating: 'Befreiungsmaßnahmenteilnehmer können ab dem Monatsersten bis zum Monatsletzten des auf das Kalendervierteljahr drittfolgenden Monats einen Antrag auf eine vorläufige Sofortberücksichtigung erfassen (daher im März, Juni, September, Dezember)'. Below this, there is a dark banner for 'Q4 2022' with the dates '1.3.2023 - 30.4.2023' and a red 'Nicht abgeschlossen' status. A 'Meldung bearbeiten' button is circled in red.

Abbildung 62 - Vorläufige Sofortberücksichtigung I

Durch Auswählen der Funktion „Sofortberücksichtigung erfassen“ ist es möglich, für die EU-ETS-Anlage einen Antrag nach § 11 EU-ETS BV für das jeweilige Quartal zu stellen. Dies ist immer im drittfolgenden Monat eines Quartals möglich (Q4 März, Q1 Juni, Q2 September, Q3 Dezember). Aufgrund der zweistufigen Antragsstellung bildet die Vorläufige Sofortberücksichtigung den ersten (nicht verpflichtenden) Schritt der Nachträglichen Berücksichtigung (genauer erläutert in: 4.2.6.2. Nachträgliche Berücksichtigung und Abschnitt 4 EU-ETS BV) der EU-ETS Anlage. Nach Anwählen des Buttons „Meldung bearbeiten“ öffnen sich neue Auswahlmöglichkeiten.

Teilnehmer wechseln

Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen

Bundesministerium Finanzen

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023

Q4 2022 Nicht abgeschlossen

Meldung Abschließen

Hinweis: schließen Sie die Meldung fristgerecht bis zum 30.4.2023 ab.

EU-ETS-Anlage melden

Abbildung 63 - Vorläufige Sofortberücksichtigung II

Hier ist es möglich durch Anwählen des Buttons „EU-ETS-Anlage melden“ die EU-ETS Anlage auszuwählen, für welche die Vorläufige Sofortberücksichtigung beantragt wird.

Hinweis: Wurde für die EU-ETS Anlage eine Vorabberücksichtigung nach § 14 NEHG –DV 2022 durchgeführt und etwas berücksichtigt (Die Übereinstimmung der Stoffart und Menge hat im Zuge der Lieferbestätigung für die ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung vonseiten des Handelsteilnehmers und Befreiungsmaßnahmenteilnehmers stattgefunden), kann **keine „Vorläufige Sofortberücksichtigung“ beantragt werden.**

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen**
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

Aktuell zugeordnete EU-ETS-Anlagen:

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 10)

10 Ergebnisse pro Seite

Sortieren: ID aufsteigend

Installations-ID	Name	Besitzer	Besitzer ID	Status
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv
				Aktiv

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 10)

Zurück 1 Weiter

Abbrechen

Lieferung erfassen

Abbildung 64 - Vorläufige Sofortberücksichtigung III

Nach Auswahl der benötigten EU-ETS Anlagen ist es im nächsten Schritt notwendig, die Nachweise sowie die Daten der Lieferung zu erfassen. Durch Klicken auf „Lieferung erfassen“ geht es im Antrag weiter. Im nächsten Schritt gibt es die Möglichkeit, die genaueren Daten einzugeben und Rechnungen, Lieferscheine oder sonstige Nachweise hochzuladen.

Teilnehmer wechseln Abmelden


NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen **Bundesministerium Finanzen**

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen**
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023
Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID



Verwendungsnachweis hier ablegen oder hier klicken, um Dateien auszuwählen

Bitte nutzen Sie die Hochladefunktion, um die entsprechenden Verwendungsnachweise zu übermitteln

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer
keine Auswahl getroffen

Stoffgruppe auswählen

Stoffart auswählen

Tatsächlich in der EU-ETS Anlage eingesetzte Menge lt. Verwendungsbestätigung

Die genannten Energieträger wurden innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet
 Für die genannten Energieträger wurde keine Befreiung nach § 22 und 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen
 Bestätigt wird, dass keine Weiterverrechnung der Belastung aus dem NEHG 2022 erfolgt ist

Menge speichern

Wird die Menge an geprüften Treibhausgasemissionen nach EZG 2011 nachträglich angepasst, ist die befreite Menge an Treibhausgasemissionen gemäß § 20 NEHG 2022 im selben Ausmaß anzupassen. Dies könnte eine Rückforderung der Behörde zur Folge haben.

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 65 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IV

Sie sehen jetzt die Detailantragsmaske zur „Vorläufigen Sofortberücksichtigung“. Dort können Sie die Daten zu den Stoffgruppen, Stoffarten und zur Menge eintragen sowie die Menge zwischenspeichern. Im Zuge des Antrages ist ein Verwendungsnachweis (z.B. Rechnung,

Lieferschein oder sonstige Nachweise) hochzuladen (die hochzuladende Datei darf nicht größer als 20 MB sein). Klicken Sie dazu auf „Verwendungsnachweis hier ablegen oder klicken um Dateien auszuwählen“

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen **Bundesministerium Finanzen**

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023
Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID

Ausgewählte Datei

Test.pdf ✖ Datei entfernen

Nachweisart

Sonstiger Nachweis der Verwendung ▾

Abbrechen Datei hochladen

Bitte nutzen Sie die Hochladefunktion, um die entsprechenden Verwendungsnachweise zu übermitteln

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- 000000 Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer
keine Auswahl getroffen

Stoffgruppe auswählen

Bitte auswählen ▾

Stoffart auswählen

Bitte auswählen ▾

Tatsächlich in der EU-ETS Anlage eingesetzte Menge lt. Verwendungsbestätigung

Beispiel: 123.4

Die genannten Energieträger wurden innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet

Für die genannten Energieträger wurde keine Befreiung nach § 22 und 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen

Bestätigt wird, dass keine Weiterverrechnung der Belastung aus dem NEHG 2022 erfolgt ist

Menge speichern

Wird die Menge an geprüften Treibhausgasemissionen nach EZG 2011 nachträglich angepasst, ist die befreite Menge an Treibhausgasemissionen gemäß § 20 NEHG 2022 im selben Ausmaß anzupassen. Dies könnte eine Rückforderung der Behörde zur Folge haben.

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 66 - Vorläufige Sofortberücksichtigung V

Dokument zum Hochladen wurde ausgewählt. Bitte geben Sie auch die Nachweisart an. Durch Klicken auf die Schaltfläche „Datei hochladen“ wird die ausgewählte Datei hochgeladen. Die hochzuladende Datei darf nicht größer als 20 MB sein.

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023
Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID

✓
Nachweis wurde erfolgreich hochgeladen
Weitere Datei hochladen

Übermittelte Verwendungsnachweise:

Test.pdf (Sonstiger Nachweis der Verwendung) ✗ Nachweis löschen

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- 000000 Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer
keine Auswahl getroffen

Stoffgruppe auswählen
Bitte auswählen

Stoffart auswählen
Bitte auswählen

Tatsächlich in der EU-ETS Anlage eingesetzte Menge lt. Verwendungsbestätigung

Beispiel: 123.4

Die genannten Energieträger wurden innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet
 Für die genannten Energieträger wurde keine Befreiung nach § 22 und 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen
 Bestätigt wird, dass keine Weiterverrechnung der Belastung aus dem NEHG 2022 erfolgt ist

Menge speichern

i Wird die Menge an geprüften Treibhausgasemissionen nach EZG 2011 nachträglich angepasst, ist die befreite Menge an Treibhausgasemissionen gemäß § 20 NEHG 2022 im selben Ausmaß anzupassen. Dies könnte eine Rückforderung der Behörde zur Folge haben.

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 67 - Vorläufige Sofortberücksichtigung VI

Nachdem die Datei erfolgreich hochgeladen wurde, wird im Hochladefeld eine Bestätigung angezeigt. Alle hochgeladenen Dateien sind unterhalb des Hochladefelds aufgelistet und können dort auch durch Klicken der Schaltfläche „Nachweis löschen“ gelöscht werden.

Achtung:

- Die hochzuladende Datei darf nicht größer als 20 MB sein.
- Weiters kann es zu Einschränkungen auf Grund von der firmeninternen Sicherheitstechnik kommen. Zum Beispiel maximaler Upload von 2 MB durch das Firmennetzwerk.

Anwendung

- Funktionen
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023
Q4 2022 -



Nachweis wurde erfolgreich hochgeladen

Weitere Datei hochladen

Übermittelte Verwendungsnachweise:

Test.pdf (Sonstiger Nachweis der Verwendung) ✗ Nachweis löschen

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- [] Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer

NEIS Testfirma ✗ Auswahl entfernen

Stoffgruppe auswählen

Erdgas

Stoffart auswählen

GA: Gas

Tatsächlich in der EU-ETS Anlage eingesetzte Menge lt. Verwendungsbestätigung

123456 m3

- Die genannten Energieträger wurden innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet
- für die genannten Energieträger wurde keine Befreiung nach § 22 und 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen
- Bestätigt wird, dass keine Weiterverrechnung der Belastung aus dem NEHG 2022 erfolgt ist

Menge speichern

i Wird die Menge an geprüften Treibhausgasemissionen nach EZG 2011 nachträglich angepasst, ist die befreite Menge an Treibhausgasemissionen gemäß § 20 NEHG 2022 im selben Ausmaß anzupassen. Dies könnte eine Rückforderung der Behörde zur Folge haben.

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 68 - Vorläufige Sofortberücksichtigung VII

Zusätzlich zu den Nachweisen, die hochgeladen werden müssen, sind folgende Felder auszufüllen:

- 1.) Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer: Die AT-NEIS Nummer (Registrierungsnummer) des Lieferanten. Die AT-NEIS Nummer ist jene Nummer, die das Unternehmen bei der Registrierung als Befreiungsmaßnahmenteilnehmer oder Handelsteilnehmer erhalten hat. Durch das Anwählen der Schaltfläche „Teilnehmer auswählen“ wird die eingegebene Registrierungsnummer eingeloggt. In diesem Feld ist das liefernde Unternehmen per Nummerneingabe anzuführen, das von der CO₂-Bepresung vorab befreit werden soll. Nehmen Sie daher im Zuge der Verwendungsabsichtserklärung Kontakt bezüglich der richtigen AT-NEIS Nummer auf.
- 2.) Die gelieferte Stoffgruppe
- 3.) Die Stoffart
- 4.) Die Menge

Nur wenn die genannten Energieträger innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet werden, für die genannten Energieträger keine Befreiung nach § 22 oder § 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen wurde sowie keine Weiterverrechnung der Belastung durch das NEHG 2022 erfolgte, kann der Antrag zulässig erfolgen. Daher sind im Anschluss an die Dateneingabe die rot eingekreisten Kontrollfelder zu bestätigen. Durch Klicken „Menge speichern“ können die eingegebenen Daten gespeichert werden.

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen Bundesministerium Finanzen

Anwendung

Funktionen

- Übersicht
- Mitteilungen
- Geschäftsfälle

Teilnehmer

- Lieferbestätigung erfassen
- Sofortberücksichtigung erfassen
- Verantwortlichen nominieren
- Befreiungsverfahren ändern
- EU-ETS Anlagen verwalten

Vorläufige Sofortberücksichtigung (§ 13)

1.3.2023 - 30.4.2023

Q4 2022 - Unionsregister Anlagen-ID

Verwendungsnachweis hier ablegen oder hier klicken, um Dateien auszuwählen

Übermittelte Verwendungsnachweise:

Test.pdf (Sonstiger Nachweis der Verwendung) X Nachweis löschen

Handelsteilnehmer-Registrierungsnummer (Lieferant)

AT-NEIS- 992580 Teilnehmer auswählen

Ausgewählter Teilnehmer

NEIS Testfirma X Auswahl entfernen

Stoffgruppe auswählen

Erdgas

Stoffart auswählen

GA: Gas

Tatsächlich in der EU-ETS Anlage eingesetzte Menge lt. Verwendungsbestätigung

123456 m3

- Die genannten Energieträger wurden innerhalb der angegebenen EU-ETS Anlage verwendet
- Für die genannten Energieträger wurde keine Befreiung nach § 22 und 23 NEHG 2022 in Anspruch genommen
- Bestätigt wird, dass keine Weiterverrechnung der Belastung aus dem NEHG 2022 erfolgt ist

Menge speichern

Wird die Menge an geprüften Treibhausgasemissionen nach EZG 2011 nachträglich angepasst, ist die befreite Menge an Treibhausgasemissionen gemäß § 20 NEHG 2022 im selben Ausmaß anzupassen. Dies könnte eine Rückforderung der Behörde zur Folge haben.

NEIS Testfirma

✓ (GA) Gas: 123456 m3 X Menge löschen

Zurück zur Meldungsübersicht

Abbildung 69 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IIX

Nach erfolgreicher Speicherung findet sich am Seitenende die eingegebenen Daten zum angeführten Unternehmen und die Menge sowie Stoffart. Nun kann der Benutzer durch Klicken auf die Schaltfläche „zurück zur Meldungsübersicht“ zurück zur Meldungsübersicht und bei Bedarf eine weitere Meldung erfassen.

The screenshot shows the NEIS interface. At the top, there is a navigation bar with 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden'. The main header includes the NEIS logo and 'Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem', along with 'Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen' and 'Bundesministerium Finanzen'. The left sidebar is titled 'Anwendung' and contains sections for 'Funktionen' (Übersicht, Mitteilungen, Geschäftsfälle) and 'Teilnehmer' (Lieferbestätigung erfassen, **Sofortberücksichtigung erfassen**, Verantwortlichen nominieren, Befreiungsverfahren ändern, EU-ETS Anlagen verwalten). The main content area is titled 'Vorläufige Sofortberücksichtigung (5 13)' and shows a period from 1.3.2023 to 30.4.2023 for 'Q4 2022' with a 'Nicht abgeschlossen' status. A red button 'Meldung Abschließen' is circled in red. A warning message states: 'Hinweis: schließen Sie die Meldung fristgerecht bis zum 30.4.2023 ab.' Below this is a 'EU-ETS-Anlage melden' button. At the bottom, there is a table with columns for 'Unionsregister Anlagen-ID', 'Bearbeiten', and 'AT-NEIS'. The table contains one entry: '(GA) Gas: 123456 m3'.

Abbildung 70 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IX

Im Zuge der Meldungsübersicht können Sie die die EU-ETS Anlagen für die Sie die eingegebenen Daten zum angeführten Unternehmen und die Menge sowie Stoffart sehen. Weiters können Sie die Daten für weitere EU-ETS Anlagen melden. Mit Klicken auf „Meldung Abschließen“ wird der Antrag beim Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel eingereicht. Wenn die Daten vollständig sind und Sie den Antrag an das Amt schicken wollen, dann vergessen Sie bitte nicht auf „Meldung Abschließen“ zu klicken. Eine Änderung des Antrages nach der Abgabe des Antrages ist nicht mehr möglich.

4.3.2.2. Nachträgliche Berücksichtigung nach § 12 EU-ETS BV

Die Möglichkeit der Beantragung wird voraussichtlich noch im Juli 2023 erfolgen. Wir werden zeitnahe über den Newsletter BMF - Newsletter-Neu informieren und die Funktion im Benutzerhandbuch ergänzen.

4.3.3. Verantwortlichen nominieren

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) user interface. At the top, there is a black navigation bar with a 'Teilnehmer wechseln' button on the left and an 'Abmelden' button on the right. Below the navigation bar, the NEIS logo and name are on the left, and the Bundesministerium Finanzen logo and name are on the right. A central navigation menu is on the left side, with 'Verantwortlichen nominieren' highlighted in a red circle. The main content area is titled 'Verantwortlichen nominieren' and contains a form with the following fields: Vorname (test), Nachname (test), E-Mail (test@test.com), and Rufnummer (a blacked-out field). A 'Speichern' button is located at the bottom of the form.

Abbildung 71 - Verantwortlichen nominieren

Die Funktion "Verantwortlichen nominieren" in der Navigationsleiste ermöglicht es dem Benutzer, eine Person als Verantwortlichen für das Unternehmen in Bezug auf das NEHG zu benennen. Durch die Auswahl eines Verantwortlichen soll die Kommunikation mit dem Amt für

nationalen Emissionshandel vereinfacht und beschleunigt werden. Mit dieser Funktion ist keine rechtliche oder haftende Konsequenz verbunden!

4.3.4. Befreiungsverfahren ändern

The screenshot shows the NEIS (Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem) interface. At the top, there is a navigation bar with 'Teilnehmer wechseln' and 'Abmelden' buttons. The main header includes the NEIS logo and name, and the Bundesministerium Finanzen logo. On the left, a sidebar menu under 'Anwendung' lists various functions, with 'Befreiungsverfahren ändern' highlighted in a red circle. The main content area is titled 'Befreiungsverfahren wählen' and contains a form with three options: 'EU-ETS Anlageninhaber' (checked), 'Befreiungen nach den Energieabgaben', and 'Diplomaten, ausländische diplomatische Vertretungsbehörden, sonstige begünstigte internationale Einrichtungen'. A 'Befreiungsverfahren übernehmen' button is at the bottom.

Abbildung 72 - Befreiungsverfahren ändern

Die Funktion "Befreiungsverfahren ändern" ermöglicht es einem Benutzer, sich von seinem aktuellen Befreiungsverfahren (zB EU-ETS Anlagenbetreiber) abzumelden und sich bei einem anderen Befreiungsverfahren (Befreiungen nach den Energieabgaben) anzumelden.

4.4. Befreiung EU-ETS-Anlagen

4.4.1. EU-ETS-Anlage registrieren

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem

Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen Bundesministerium Finanzen

Anwendung

- Funktionen**
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer**
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten**

EU-ETS-Anlagen registrieren

Schritt 1: Anlagen auswählen

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 182) 10 Ergebnisse pro Seite Sortieren: ID aufsteigend

Installations-ID	Name	Besitzer	Besitzer ID	Status
1				Aktiv
2				Aktiv
3				Aktiv
5				Aktiv
6				Aktiv
7				Aktiv
8				Aktiv
9				Aktiv
10				Aktiv
11				Aktiv

Zeige Ergebnisse 1 - 10 (Gesamt 182) Zurück 1 2 3 ... 19 Weiter

1 Anlage ausgewählt Abbrechen **Nächster Schritt**

Abbildung 73 - EU-ETS-Anlage registrieren I

Unter der Funktion „EU-ETS Anlagen verwalten“ in der Navigationsleiste können Sie sich Ihre EU-ETS Anlage zuordnen lassen und so der Behörde melden. Hierzu wählen Sie Ihre EU-ETS Anlage aus der Liste aus. Dazu wird Ihnen die EU-ETS ID, Name und der Besitzer angezeigt. Diese können Sie nachfolgenden Kriterien sortieren „ID aufsteigend, ID absteigend, Name aufsteigend, Name absteigend, Besitzer aufsteigend, Besitzer absteigend“. Die Liste wird durch das Amt für den nationalen Emissionzertifikatehandel eingespielt. Sollten Sie ein EU-ETS Anlage nicht finden, wenden Sie sich bitten an die Hotline des Amtes. Die ausgewählte Anlage wird grün markiert. Es können auch mehrere Anlagen auf einmal registriert werden. Dazu Klicken Sie bitte auch „Nächster Schritt“.

Teilnehmer wechseln Abmelden

NEIS Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Informationen zu den NEIS-Teilnahmeberechtigungen **Bundesministerium Finanzen**

Anwendung

- Funktionen** ▼
 - Übersicht
 - Mitteilungen
 - Geschäftsfälle
- Teilnehmer** ▼
 - Lieferbestätigung erfassen
 - Sofortberücksichtigung erfassen
 - Verantwortlichen nominieren
 - Befreiungsverfahren ändern
 - EU-ETS Anlagen verwalten

EU-ETS-Anlagen registrieren

Schritt 2: Auswahl bestätigen

8	[Redacted]	FN 9999999	Aktiv	Zuordnung ausständig
---	------------	------------	-------	-----------------------------

1 Anlage ausgewählt [Schritt zurück](#) [Auswahl bestätigen](#)

Abbildung 74 - EU-ETS-Anlage registrieren II

Im nächsten Schritt finden Sie jetzt alle ausgewählten EU-ETS Anlagen. Im Anschluss bestätigen Sie Ihre Auswahl mittels Klicken auf „Auswahl bestätigen“.

Anwendung

 Funktionen

Übersicht

Mitteilungen

Geschäftsfälle

 Teilnehmer

Lieferbestätigung erfassen

Sofortberücksichtigung erfassen

Verantwortlichen nominieren

Befreiungsverfahren ändern

EU-ETS Anlagen verwalten

 Übersicht EU-ETS-Anlagen

Aktuell zugeordnete EU-ETS-Anlagen:

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1)

20 Ergebnisse pro Seite ▾

Sortieren: Neueste ▾

Installations-ID	Name	Besitzer	Besitzer ID	Status
8				Aktiv

Zeige Ergebnisse 1 (Gesamt 1)

Zurück 1 Weiter


 Ihre Anfrage zur Zuordnung von EU-ETS-Anlagen befindet sich zur Zeit in Arbeit. Sie können den Status [unter diesem Link](#) einsehen.

Abbildung 75 - EU-ETS-Anlage registrieren III

Nach Bestätigung wird Ihr Antrag auf Zuordnung einer EU-ETS Anlage an die Behörde übermittelt und dort geprüft. Den Status dieses Geschäftsfall können Sie sowohl unter der Funktion „EU-ETS Anlagen verwalten“ als auch unter der Funktion „Geschäftsfälle“ einsehen.

4.5. Befreiungen nach Energieabgaben

Die Möglichkeit der Beantragung wird voraussichtlich ab Anfang Juli 2023 möglich sein. Wir werden zeitnahe über den Newsletter [BMF - Newsletter-Neu](#) informieren und die Beantragung im Nutzerhandbuch ergänzen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Zugang zum NEIS freischalten für Login I	7
Abbildung 2 - Zugang zum NEIS freischalten für Login II	8
Abbildung 3 - Zugang zum NEIS freischalten für Login III	9
Abbildung 4 - Zugang zum NEIS freischalten für Login IV	10
Abbildung 5 - Zugang zum NEIS freischalten für Login V	10
Abbildung 6 - Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Handelsteilnehmers.....	13
Abbildung 7 - Willkommenseite Handelsteilnehmer	15
Abbildung 8 - Handelsteilnehmer abmelden I	17
Abbildung 9 - Handelsteilnehmer abmelden II	18
Abbildung 10 - Handelsteilnehmer wechseln I	19
Abbildung 11 - Handelsteilnehmer wechseln II	20
Abbildung 12 - Handelsteilnehmer wechseln III	22
Abbildung 13 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen I	23
Abbildung 14 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen II	24
Abbildung 15 - Übersicht.....	25
Abbildung 16 - Mitteilungen	26
Abbildung 17 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen I	27
Abbildung 18 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen II	29
Abbildung 19 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen III	31
Abbildung 20- Geschäftsfälle I.....	32
Abbildung 21 - Geschäftsfälle II.....	34

Abbildung 22 - Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung I.....	35
Abbildung 23 - Abgabe von Emissionszertifikaten – automationsunterstützte unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung II.....	37
Abbildung 24 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht I	38
Abbildung 25 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht II	39
Abbildung 26 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht III	41
Abbildung 27 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht IV	43
Abbildung 28 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht VII	48
Abbildung 29 - Vereinfachter Treibhausgasemissionsbericht IX	49
Abbildung 30 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung I.....	51
Abbildung 31 - Treibhausgasemissionsmeldung erfassen – Ergänzende unterjährige Treibhausgasemissionsmeldung II.....	53
Abbildung 32 - EU-ETS-Anlagen, nachdem man auf die Schaltfläche „EU-ETS-Anlage melden“ geklickt hat.....	55
Abbildung 33 - Eingabeseite für die Meldung einer konkreten EU-ETS-Anlage	56
Abbildung 34 - Wasserstoff melden.....	58
Abbildung 35 - Meldung abschließen.....	59
Abbildung 36 - Verantwortlichen nominieren	61
Abbildung 37 - Tätigkeit beenden I	62
Abbildung 38 - Tätigkeit beenden II	63
Abbildung 39 - Tätigkeit beenden III	65
Abbildung 40 - Einstieg auf die Benutzeroberfläche des Befreiungsmaßnahmenteilnehmers.....	67
Abbildung 41 - Auswahl des Befreiungstatbestandes.....	68
Abbildung 42 - Willkommenseite	69
Abbildung 43 - Teilnehmer abmelden I.....	70
Abbildung 44 - Teilnehmer abmelden II.....	71
Abbildung 45 - Teilnehmer wechseln I.....	72

Abbildung 46 - Teilnehmer wechseln II	73
Abbildung 47 - Teilnehmer wechseln III	74
Abbildung 48 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen I	75
Abbildung 49 - Information zu den NEIS Teilnehmerberechtigungen II	76
Abbildung 50 - Übersicht	77
Abbildung 51 - Mitteilungen	78
Abbildung 52 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen I	79
Abbildung 53 - Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen II	80
Abbildung 54- Beschwerde gegen einen Bescheid einbringen III	82
Abbildung 55 - Geschäftsfälle I	83
Abbildung 56 - Geschäftsfälle II	85
Abbildung 57 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung I	86
Abbildung 58 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung II	88
Abbildung 59 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung III	89
Abbildung 60 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung IV	90
Abbildung 61 - Lieferbestätigung im Zuge der ergänzenden unterjährigen Treibhausgasemissionsmeldung V	92
Abbildung 62 - Vorläufige Sofortberücksichtigung I	94
Abbildung 63 - Vorläufige Sofortberücksichtigung II	95
Abbildung 64 - Vorläufige Sofortberücksichtigung III	96
Abbildung 65 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IV	98
Abbildung 66 - Vorläufige Sofortberücksichtigung V	100
Abbildung 67 - Vorläufige Sofortberücksichtigung VI	102
Abbildung 68 - Vorläufige Sofortberücksichtigung VII	103
Abbildung 69 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IIX	105

Abbildung 70 - Vorläufige Sofortberücksichtigung IX	106
Abbildung 71 - Verantwortlichen nominieren	107
Abbildung 72 - Befreiungsverfahren ändern.....	108
Abbildung 73 - EU-ETS-Anlage registrieren I.....	109
Abbildung 74 - EU-ETS-Anlage registrieren II.....	111
Abbildung 75 - EU-ETS-Anlage registrieren III.....	112

Abkürzungsverzeichnis

zb	Zum Beispiel
EZG 2011	Emissionszertifikategesetz 2011
MinStG 2022	Mineralölsteuergesetz 2022
ErdgasAbgG	Erdgasabgabegesetz
KohleAbgG	Kohleabgabegesetz
NEHG 2022	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
NEHG-DV 2022	NEHG-Durchführungsverordnung 2022
NEHG-EU-ETS BV 2022	NEHG-EU-ETS Befreiungsverordnung 2022
BMT	Befreiungsmaßnahmenteilnehmer

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Siebert Sarah

Gesamtumsetzung: Amt für den nationalen Emissionszertifikatehandel

Wien, Vordere Zollamtsstraße 5; 1030 Wien, 2023. Stand: 08.06.2023

Version: 1

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)